

A 8-9

Archiv

für

Urkundenforschung

Herausgegeben

von

Dr. Karl Brandi

o. Professor an der Universität Göttingen

Dr. Harry Bresslau

o. Universitätsprofessor a. D. in Heidelberg

Neunter Band



BERLIN UND LEIPZIG 1926

WALTER DE GRUYTER & CO.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung - J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung - Georg Reimer - Karl J. Trübner - Veit & Comp.

Die Briefe Kaiser Ottos III. und Gerberts von Reims aus dem Jahre 997.

Von

Percy Ernst Schramm.

Daß im folgenden so eingehend nach der Datierung der Briefe Ottos III. und Gerberts aus einem einzelnen Jahr geforscht werden soll, verlangt am Anfang ein Wort der Begründung.

Es ist sicher, daß dieser Kaiser eine Politik mit sehr hochgespannten Zielen verfolgt und daß Gerbert ihn in weitgehendem Maße beeinflußt hat. Für das Verhältnis der beiden Männer ist es nun wichtig zu wissen, wann die engeren Beziehungen zwischen ihnen begonnen haben und wie Gerbert im Anfang dieser Freundschaft zu Otto gestanden hat. Voraussetzung dafür ist, daß man ihren Briefwechsel genau datieren kann. Außerdem besteht die Frage, ob Otto gleich vom Beginn seiner selbständigen Regierung an eine universal gerichtete Politik verfolgt hat oder ob er in sie erst hineingewachsen ist. Beantwortet werden muß diese Frage durch ein Studium des Jahres 997, in dem die Slaven die Elbgrenze bedrohten und in Rom eine Empörung ausbrach, die den Papst Gregor V. vertrieb. Aus dem Verhalten des Herrschers in dieser Zwangslage, die ihn zugleich an die Grenze der Heimat seines Geschlechts und nach Süden zog, läßt sich ablesen, welche politischen Ziele Otto III. am Anfang seiner Regierung verfolgt hat — falls man wirklich übersehen kann, wie die Ereignisse auf den einzelnen Schauplätzen ineinandergegriffen haben.

Dies ist jedoch bisher nicht möglich, da selbst die hauptsächlichsten Daten des Jahres von der Forschung nicht genau festgelegt werden konnten — dieses Jahres, in dem der Kaiser gezwungen war, sich außer mit seinen Feinden, den Slaven und den Römern, auch mit den Franzosen, Byzantinern, Böhmen und Polen auseinanderzusetzen und das daher vielleicht das wichtigste seiner Regierung darstellt.

Die Quellen für das Jahr 997 sind knapp, geben aber doch manchen Aufschluß. Die Kaiserurkunden bilden durch ihre bestimmten Zeit- und Ortsangaben den festen Rahmen, in den sich die Angaben der Annales Hildesheimenses, Annales Merseburgenses, Thietmars und anderer einfügen. Ein Teilproblem, die Verhandlungen mit Konstan-

tinopel, beleuchten die einzigartigen Briefe, welche der byzantinische Gesandte Leo aus Italien in seine Heimat schickte¹. Das wichtigste aber, weil den Kaiser am nächsten angehend, enthalten die in der Gerbertschen Briefsammlung überlieferten Briefe Ottos und Gerberts, deren Datierung immer wieder versucht, aber nie zu einem allgemein angenommenen Resultat geführt worden ist. Eine neue Untersuchung mit neuen Begründungen zu unternehmen, ist die besondere Aufgabe, der wir uns zuwenden wollen. Es kommt darauf an, ein gesichertes Ausgangsdatum zu gewinnen. Da die Entwicklung durch die Empörung des Crescentius in Rom, die Rückkehr des Erzbischofs Johannes Philagathos von Piacenza von seiner Konstantinopolitaner Gesandtschaft und seine Erhebung zum Gegenpapst, sowie durch die Pavjeser Synode des rechtmäßigen Papstes Gregor V. eingeleitet wird, gehen wir zuerst dem Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen nach, um danach ihre Daten näher zu bestimmen.

Wann war die von Gregor V. zu Pavia abgehaltene Synode? Es ist schon früher aufgefallen, daß diese wohl den Crescentius, nicht aber den Erzbischof bannte, obgleich wir sicher wissen, daß beide von diesem Schicksal betroffen worden sind. Das kann nur dadurch erklärt werden, daß der Versammlung allein die Nachricht von der Empörung, noch nicht aber die von der Einsetzung des Gegenpapstes vorlag².

Eine genauere Beachtung der uns erhaltenen Beschlüsse der Versammlung zu Pavia führt weiter. Sie liegen in doppelter Überlieferung vor. Der alte Abdruck der MG.³ stützt sich auf eine Bamberger Hs. vom Anfang des II. Jahrhunderts⁴. Die einzelnen Beschlüsse werden mit unpersönlichen Wendungen wie: *Placuit s. synodo — decretum est* usw. eingeleitet; Crescentius ist nicht erwähnt. Die andere Überlieferung, die auf einem Wolfenbüttler, früher Mainzer,

¹ Soter XV (Athen 1892), S. 217—22. Einen neuen Abdruck mit einer Untersuchung über ihre chronologische Reihenfolge gebe ich in: Byzantinische Zeitschrift XXV 1—2 (1924). Auf Grund jener Briefe wie des vorliegenden Aufsatzes habe ich die Beziehungen zu Byzanz in größerem Rahmen dargestellt in: Histor. Zeitschr. 129, 3 (1924) S. 424—75: Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen. — Nr. 181 bezeichnet Gerberts Brief Nr. 181 nach der Ausgabe von J. Havet: Lettres de Gerbert (Paris 1889, Collection de Textes VI); Lot bedeutet F. Lot: Etudes sur le règne de Hugues Capet (Paris 1903, Bibl. de l'école des études 147).

² Ganz entsprechend scheiden auch die Annales Hildesheimenses (SS. rer. Germ. hg. von Waitz S. 27) die beiden Bannsprüche nach der Zeit: *Papa Ticini, adunato complurium episcoporum concilio, prefatum Crescentium anathemate perculit. Interea Johannes apostolicam sedem factione Crescentii invaserat. Unde ab universis episcopis Italiae, Germaniae, Franciae et Gallie excommunicatur.*

³ LL II 2, S. 171 f.

⁴ Danach wohl der Codex Udalrici. Ph. Jaffé: Mon. Bamb. = Bibl. rer. Germ. V (Berlin 1869), S. 24 f., dessen Text nur drei unwesentliche Varianten zeigt und außerdem ein Zitat wegläßt.

Codex ungefähr derselben Zeit beruht¹, ist ausführlicher. Vorausgeht eine Anschrift des Papstes an Erzbischof Williges von Mainz; angehängt ist ein Paragraph, der den Erzbischof Gisiler von Magdeburg vorlädt². Darauf geht das Schreiben wiederum in die schon in der Einleitung angewandte direkte Rede über: *Notum vobis etiam facimus, qualiter per communem consensum fratrum Crescentium s. Romane aecclesiae invasorem et depredatorem a gremio s. aecclesiae et omnium fidelium communione segregavimus; et ut unusquisque vestrum in suo episcopatu huic facto adsensum praebet, caritative rogamus*, — worauf die Unterschriften der Teilnehmer folgen³. Durch Form und Überleitung gibt sich der Abschnitt deutlich als eine Hinzufügung zum eigentlichen Protokoll zu erkennen. Wenn man sich nun vor Augen hält, daß schon im § 3 ein Invasor — und zwar in das Erzbistum Neapel — mit dem Bann bedroht wird, so ist die Einordnung dieser für Papst und Synode vor allem wichtigen römischen Angelegenheit hinter dem Fall von Neapel und ganz am Ende nur so zu erklären, daß die Nachricht von der Empörung des Crescentius erst eingetroffen ist, als das Synodalprotokoll schon redigiert, die Versammlung also schon am Ende der Beratung war. Daraus erklärt sich dann der

¹ Druck in MG. Const. I, Nr. 381, S. 536 f., MG. SS. III, S. 694 und bei Ph. Jaffé: Mon. Mogunt. = Bibl. rer. Germ. III (Berl. 1869), S. 351 ff.

² Da keine deutschen Bischöfe anwesend waren (s. fg. Anm.), ist es nicht wahrscheinlich, daß die nur von Italienern besuchte Synode aus sich heraus die Vorladung Gisilers beschlossen hat. Da wir aus Thietmar IV 10 (8), SS. rer. Germ. hg. von Fr. Kurze, S. 70 wissen, daß Otto sich von Jugend auf mit dem Gedanken der Wiederherstellung Merseburgs trug, und da das Vorgehen gegen den Erzbischof im folgenden Jahre (ebd. IV 44 (28), S. 88) auf die Initiative des Kaisers zurückging, so haben wir in Otto und nicht in Gregor den eigentlichen Urheber des Gisiler betreffenden Satzes zu suchen. Einerseits brauchte der Kaiser für ein Vorgehen die Feststellung der kanonischen Rechtslage, andererseits war eine vom Papst präsierte Synode befugt, einen deutschen Erzbischof vorzuladen. Die Einordnung dieser Angelegenheit am Schluß des Protokolls ist dabei verständlich, da die französischen und speziell kirchliche Fragen, das eigentliche Thema der Versammlung waren und Ottos Aufforderung vielleicht erst während der Verhandlungen eingetroffen ist (vgl. am Schluß unter A 1). Warum der Bamberger Codex diesen Paragraphen wegläßt, ist deshalb unklar.

³ Es unterschreiben, außer dem Papste selbst, die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand, der exempte Bischof von Pavia und der päpstliche Bibliothekar und Bischof von Albano Johannes, der auch die Bullen dieser Wochen unterfertigte. Es folgen dann die Suffraganbischöfe, an ihrer Spitze der seit 3 Jahrzehnten im Amt stehende, ehrwürdige Bischof von Ivrea, nach ihm die zu Ravenna gehörigen Bischöfe von Parma und Modena und zum Schluß sieben Suffragane von Mailand. Da unter den Unterschriften die Rangordnung sehr genau gewahrt ist, werden sie vollständig überliefert sein. Es waren also fast nur norditalienische Bischöfe zur Stelle. Da zudem aus § 1 die Abwesenheit aller französischen Bischöfe feststeht, kann die Exkommunizierung, die nach der in Anm. 2 angeführten Stelle von den italienischen, deutschen, französischen und lothringischen Bischöfen vorgenommen ist, in Pavia höchstens von den italienischen Bischöfen vorgenommen worden sein; sie wird von den anderen Bischöfen in ihren Diözesen erfolgt sein, wie Gregor es von Williges wegen des Patricius verlangt.

stilistische Wandel und das Fehlen in der anderen Überlieferung. Da die Nachricht über Crescentius von Rom bis Pavia etwa eine knappe Woche gebraucht haben muß und dies wohl auch ungefähr die von der Synode benötigte Zeit ist, fallen demnach die Erhebung in Rom und der Beginn der Synode höchstens ein paar Tage auseinander.

Das Ergebnis deckt sich mit den Angaben der Annales Quedlinburgenses zu 997 (MG. SS. III, S. 74): *Hoc etiam anno Crescentius Romam absente papa Gregorio invasit*, denen Thietmar IV 30 (21), S. 81 folgt. Diesen Annalen entgegen stehen aber die Annales Hild. (a. a. O. S. 27), die nach dem Bericht über die Kaiserkrönung und den Prozeß gegen Crescentius (Mai 996) fortfahren: *Sed non multo post imperatore Urbe excedente, idem Crescentius dominum apostolicum nudum omnium rerum Urbe expulit. Imperator in Francia hiemavit.* Dieser Quelle folgend, hat man die Erhebung meist in den Herbst 996 gesetzt. Dann ergibt sich aber das Rätsel, warum Otto, der damals die Hände frei hatte, nicht sogleich Gegenmaßnahmen getroffen hat, anstatt den Winter ruhig verstreichen zu lassen. Da wir zwischen den Ann. Quedl. und den Ann. Hild¹. wählen müssen, können wir uns nur für das Quedlinburger Werk entscheiden, das einen aus sich heraus verständlichen Sachverhalt gibt, welcher mit dem bisher gewonnenen Ergebnis übereinstimmt: Rebellion und Synodenanfang fallen ungefähr zusammen².

Die Versammlung in Pavia hat gemäß einer Inschrift in Reggio nach dem 24. Januar 997 stattgefunden, da es darin heißt³, daß sich der Papst nach der dort an diesem Tage vollzogenen Kirchenweihe nach Pavia begeben habe: *cum papa quinto nomine Gregorio, / Forte Ticinensem qui tunc pergebat ad urbem / Concilii sacri causam habiturus ibi.* Danach setzt man die Synode gewöhnlich in den Februar. Statt dieser Wahrscheinlichkeit müssen wir einen klaren Terminus ante quem suchen, da sonst die Versammlung ebensogut in die folgenden Wochen, ja Monate fallen kann.

Zu diesem Zweck muß erst die Frage beantwortet werden: Wann war die Erhebung des Philagathos zum Gegenpapst? Die Ann. Hild. sagen an der angeführten Stelle: *Interea*, also zur Zeit des Konzils. Die Wahrscheinlichkeit spricht ja dafür, daß Crescentius

¹ Faksimile dieser Stelle aus dem Cod. Par. bei I. R. Dieterich: Streitfragen d. Schrift- u. Quellenkunde des Deu. Mas. (Marburg 1900), S. 38, gemäß S. 42, 48 nach 1040, wenn nicht erst im 12. Jahrhundert geschrieben; dagegen I. Lechner in Z. f. Gesch. des Oberrheins XVI (1901), S. 474: frühestens 16. Jahrhundert als gelehrte Nachahmung.

² Vita S. Nili Cap. 89 (MG. SS. IV, S. 616) spricht von der Rückkehr Ottos *σὺν τῷ ἐκδιωχθέντι προέδρω*; ein Papstkatalog sagt: *et foras eum eiecerunt* (Liber Pontificalis, ed L. Duchesne II, S. 261); ähnlich lautet der spätere Zusatz Ruperts zur Vita Heriberti (MG. SS. IV, S. 742).

³ Jaffé S. 491, Migne 137, S. 909, Lot S. 284, Anm. 1.

nicht monatelang gewartet hat, sondern daß er möglichst bald nach seiner Empörung sich nach einem eigenen Papst umgesehen hat. Da sich jedoch die Ann. Hild. als an einer Stelle ungenau erwiesen haben, können wir uns auf sie nicht allein stützen.

Man hat schon darauf hingewiesen, daß Gregor V. in seiner Urkunde vom 28. Januar (Jaffé Nr. 3873), einer Bestätigung für Ravenna, noch nichts gegen Piacenza, das Erzbistum seines Gegners, unternimmt, daß er aber am 7. Juli in einer neuen Urkunde für Ravenna Piacenza wieder zum Bistum degradiert und dieses Ravenna unterstellt (Jaffé Nr. 3878). Diese Grenze läßt sich noch enger ziehen, da der Nachfolger des Philagathos, Bischof Sigfried von Piacenza am 17. Juli bei Otto in Eschwege oder Mühlhausen i. T. weilte, also spätestens Mitte Juni aus Italien abgereist sein muß, wo er schon zu seinem neuen Amt befördert gewesen sein wird (DO. III, 250). Die Zeitspanne für die Absetzung des Philagathos — Synodenschluß bis Mitte Juni — läßt sich nun durch Ottos III. Urkunde D. 237 vom 25. März 997 genau beschränken. Durch diese überträgt der Kaiser dem Abte Leo die Abtei Nonantola. Es handelt sich um den Abt von S. Aléssio in Rom, den späteren Erzbischof von Ravenna, der uns noch weiter beschäftigen wird, da er die Verhandlungen des Papstes mit dem Könige von Frankreich führte ¹.

¹ G. Schwartz: Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens (Teubner 1913), S. 153, hat auf Grund seiner Kenntnis aller in Betracht kommenden Persönlichkeiten die früher vorgebrachten Zweifel zurückgewiesen und diesen Leo von Nonantola mit dem zwischen April und September 999 ernannten Erzbischof von Ravenna identifiziert. Die Annahme von H. G. Voigt: Brun von Querfurt (Stuttgart 1907), S. 235, der Abt sei 2. Id. Jul. 998 gestorben und könnte deshalb mit dem Erzbischof nicht eine Person sein, beruht auf der Benutzung einer indirekten Quelle, die aus dem Abtskatalog von Nonantola (MG. SS. rer. Langob. S. 573) schöpft. Nach diesem ist der Abt, der zugleich als Erzbischof bezeichnet wird, 2. Id. eines ungenannten Jahres gestorben, das sich nicht feststellen läßt, da der Erzbischof 1001 wegen einer Lähmung zurücktreten mußte, womit er aus der Geschichte verschwindet. Sonst ist der Katalog ungenau, da er 996 statt 997, was durch D 237 sicher belegt ist, als Antrittsjahr gibt, und außerdem Leo nach 2 Jahren sterben, statt zum Erzbischof avancieren läßt. Eine Verwechslung ist nicht möglich, da es damals keinen anderen Erzbischof Leo gab. Voigt hat nun mit einer anderen Behauptung recht (D. Biogr. d. hg. Wenzel, Prag 1907, S. 86; widerrufen in seinem Brun S. 235): dieser Leo von Nonantola, später von Ravenna, muß auch mit dem Abte Leo des Klosters der hl. Bonifatius und Alexius in Rom identisch sein. (Über dies Kloster L. Duchesne: Notes sur la topographie de Rome au m. a. in Mélanges d'Arch. et d'Hist. X (Paris und Rom 1890), S. 226 ff.; H. G. Voigt: Adalbert von Prag (Berlin 1898), S. 69 ff.; ders. Brun a. a. O. S. 48 ff., 233 ff.; E. Sackur: Die Cluniacenser I (Halle 1892), S. 332 ff.) Da in D 237 dem *domino Leoni venerabili abbati* das Kloster Nonantola zur Reform übergeben wird, ergibt sich, daß er schon vorher Abt war. Nun erwähnt Gerbert in seinem Brief Nr. 181 (s. unten), der nach D 237 geschrieben ist, einen *Leo Romanus abba*, der in Frankreich wegen der Freilassung des Erzbischofs Arnulf von Reims verhandelt und nach den Briefen Nr. 183 und 218 (= DO III, 260) dem Kaiser nach Sachsen darüber berichtet. Dieser Mann war jedoch, wie immer

Hier haben wir ins Auge zu fassen, daß er am 25. März Abt von Nonantola wird. Mit diesem Kloster hatte Otto II. im Jahre 982 den Johannes Philagathos beschenkt (DO. II, 283). Leo war, wie sich aus dem Abtkatalog von Nonantola ergibt, sein unmittelbarer Nachfolger. Otto III. entzog also dem Philagathos die Abtwürde, und dazu mußte er einen schwerwiegenden Grund haben: er wußte also am 25. März in Aachen, daß der Grieche sich zum Gegenpapste aufgeschwungen hatte! Die Kunde hatte schon den Weg Rom—Aachen zurückgelegt, das Ereignis selbst muß also spätestens in der ersten Hälfte des Februar stattgefunden haben¹. Aus dem Text von D. 237 geht nicht mit Sicherheit die persönliche Anwesenheit des Abtes Leo in Aachen hervor. Da er jedoch bald darauf in Frankreich über die Beschlüsse von Pavia verhandelt, so ist anzunehmen, daß er über Aachen dorthin gereist ist. In ihm haben wir wohl den päpstlichen Gesandten zu sehen, der mit den Beschlüssen der Synode die Nachricht über die römische Empörung überbracht hat — muß doch sein Auftrag bei Otto noch dringender gewesen sein als der beim König von Frankreich. Da Gregor V. am 8. Februar 997 für Otto ein Privileg ausstellte, durch die der Aachener Kirche bedeutsame Vorrechte verliehen wurden², wird Leo kaum vor diesem Tage aus Pavia abgereist sein. Seine Reise fällt also in die Zeit vom 9. Februar bis 24. März. Da er anderseits wohl nicht sofort nach seiner Ankunft mit Nonantola beliehen worden ist, bleiben weniger als 44 Tage übrig, d. h. er kann sich nicht mehr lange nach dem 9. Februar in Pavia aufgehalten haben. Damit haben wir nun eine genaue Zeitbegrenzung für die Synode gewonnen. Am 24. Januar weilt Gregor noch in Reggio (s. o., Jaffé S. 491); in 3 Tagen konnte er von dort Pavia erreichen. Die Urkunde für Ravenna vom 28. Januar mit unbekanntem Ausstellungsort (Jaffé Nr. 3873) könnte also schon in Pavia geschrieben sein; da jedoch der Empfänger, der Erzbischof Johannes, schon in der Inschrift von Reggio als anwesend genannt wird, ist diese Annahme nicht unbedingt nötig. Sicherlich war die Synode auf einen markanten Tag ausgeschrieben. Dafür kommen Sonntag der 1. Februar und Purificatio Mariae, der 2. Februar, in Betracht. Am nächsten Sonntag, dem 8. Februar, ist das Privileg für Aachen ausgestellt. Dieser Tag ist als Schlußtermin wahrscheinlich gemacht. Demnach wird die Synode in der Woche vom 1. bis 8. Februar 997 getagt haben. Da die Empörung des Crescentius mit dem Beginn der

angenommen worden ist, der Abt des genannten Klosters S. Alessio, der durch frühere Reisen im Auftrage des Papstes eine in Deutschland und Frankreich wohlbekannte Persönlichkeit war (Lot S. 489 f.).

¹ Außerdem müssen schon die Vorurkunden aus Nonantola — nach A. Gaudenzi in Bull. dell'Ist. Stor. Ital. XXII (1901), S. 162 f. und XXXVI (1915), S. 72, darunter auch seit 982 angefertigte Fälschungen — zur Stelle geschafft gewesen sein.

² Jaffé Nr. 3874, Migne 137, S. 912—3.

Versammlung zusammenfällt, muß sie um die Wende Januar zum Februar stattgefunden haben. Die Nachricht von der Einsetzung des Gegenpapstes lag am 25. März in Aachen schon vor, aber noch nicht beim Schluß der Synode, vielleicht hat sie Leo schon unterwegs eingeholt. Sie kann also, wie sich schon als wahrscheinlich ergab, nur ganz kurz nach der Rebellion stattgefunden haben. Da für diese Feierlichkeit gemäß der Sitte ein Sonntag genommen sein wird, kommt für sie der 8. Februar vor allem in Frage. Die Nachricht kann dann um die Mitte des Monats bis nach Pavia und bis etwa zum 20. März nach Aachen gedrungen sein, so daß der Kaiser am 25. März schon eine Gegenmaßregel ergreifen konnte. Damit erweist sich also die Nachricht der Ann. Hild., daß die Synode und die Erhebung Johanns XVI. gleichzeitig stattgefunden haben, als den Tatsachen entsprechend. Als Resultat ergibt sich demnach, daß die Empörung, die Papstwahl und die Synode in die Zeit der letzten Januartage und der ersten Februarhälfte ganz eng zusammengerückt werden müssen. Die übliche Annahme, welche die Empörung nach den Ann. Hild. in den Herbst 996 und die Einsetzung Johanns XVI. in den Mai 997¹ setzt, die Ereignisse also ein halbes Jahr auseinanderreißt, ist unhaltbar.

Wir brauchen nun noch eine Antwort auf die Frage: Wann kam Philagathos von Konstantinopel, wohin er im Jahre 995 von Otto für die Werbung entsandt war, nach Rom zurück?

Th. v. Sickel hat² auf eine am 3. November 996 in Piacenza ausgestellte Urkunde hingewiesen, in der ein Auftrag des damaligen Erzbischofs Philagathos zur Abschätzung von Gütern erwähnt wird.³ Die Frage ist nun, ob man daraus auf die persönliche Anwesenheit des Philagathos schließen darf, der in bejahendem Falle, also schon im November 996, demnach mindestens 2½ Monat vor seiner Papstwahl, aus Byzanz zurückgewesen sein müßte. Sickel hat nun auf ähnliche Urkunden aus früheren Jahren hingewiesen, wo gleichfalls ein Auftrag des Erzbischofs erwähnt wird, obgleich er damals bestimmt in Deutschland weilte. Er hat daraus gefolgert, »daß das Original der Urkunde vom Jahre 996 ebensowenig wie die Originale der anderen Urkunden von Johannes unterfertigt war, daß somit auch jene Urkunde

¹ Das Datum ist nach der Angabe eines zehnmonatlichen Pontifikats des Ph. berechnet. Vgl. *Histor. Zeitschr.* 129 (1924) S. 457, 464, daß dieses tatsächlich schon gegen die Jahreswende ein Ende fand, so daß sich die zehn Monate sehr gut an den Februar fügen.

² *M. I. ö. G.* XII, S. 227.

³ Sickel, der die italienischen Drucke nachweist, benutzte einen Auszug des Originals, der sich in einer Handschrift von Boselli im Cathedralarchiv zu Piacenza befindet, da das Original im Archivio di S. Antonino, wo es früher gewesen war, nicht aufgefunden werden konnte.

nicht als Zeugnis für die Anwesenheit des Erzbischofs geltend gemacht werden kann.« Trotz dieser Gegengründe hat er doch für 996 die Anwesenheit des Erzbischofs angenommen, da er einen Auftrag von Konstantinopel aus für nicht wahrscheinlich hielt, wobei man dann erstaunt fragt, warum Johannes weder zum Kaiser zwecks Berichterstattung — dazu wäre die Zwischenzeit reichlich knapp — gereist, noch gleich zum Papst gewählt worden ist.

Der ganze Beweis aber steht auf schwachen Füßen und widerspricht den zeitgenössischen Quellen, in denen nichts von einem Zwischenraum von fast einem Vierteljahr zwischen Ankunft und Wahl zu lesen ist. Vielmehr betonen sie, daß Philagathos nach Gregors Abreise, erst zur Zeit der Rebellion, nach Rom gekommen sei¹. Die Urkunde vom 30. November 996 kann nur in Abwesenheit Johanns ausgestellt sein — er ist erst in den kritischen Tagen, also Wende Januar—Februar in Rom angekommen. Er muß demnach Ende 996 von Konstantinopel abgereist und im Januar in Süditalien angekommen sein. In den kurzen Zeitraum, in den wir schon Konzil, Empörung und Papstwahl zusammengedrückt haben, fällt als viertes Ereignis auch die Rückkehr der Gesandtschaft aus Konstantinopel.

Von dieser sicheren Basis aus können wir uns nun Gerbert von Reims selbst zuwenden, dessen Ankunft und Abreise vom kaiserlichen Hof genauer als bisher bestimmt werden soll, um sichere Daten für seine Briefe zu gewinnen.

Über Gerberts Aufenthalt beim Kaiser haben wir zwei Quellenbelege, die sich ergänzen. Gerbert sagt selbst in dem um die Jahreswende 997/8 geschriebenen Vorwort zu seinem *Liber de rationali et ratione uti*: *Cum in Germania ferventioris anni tempore demoraremur . . . inter bellorum discrimina, quae contra Sarmatas parabantur . . .*² Außerdem bemerkt Thietmar VII, 40 (VI, 61,) S. 191: *cum eo (Ottone) diu conversatus in Magadaburg orologium fecit*. Da Otto während

¹ Die Ann. Quedl. zu 997 (MG. SS. III, S. 74) geben an: *Crescentius . . . Romam . . . invasit, Johannemque . . . inde cum Graecorum revertentem legatis, se indigno exceptit honore*. Das Chron. Venetum (MG. SS. VII, S. 31) sagt, daß Johannes erst nach der Ausschließung Gregors aus Rom dort angekommen sei (*Johannes . . . Constantinopoli . . . reversus, Romam adivit. Qui dum apostolicam sedem, abjecto . . . pastore, vacuum repperiret, invadere . . . minime formidavit*).² Auch die Ann. Hild. (MG. SS. III, S. 91) erwähnen an der schon benutzten Stelle die Rückkehr erst nach dem Bannspruch gegen Crescentius; die Angaben in Bonizos Decretum IV, c. 108 Jaffé S. 495 (nach A. Mai: Nova Bibl. Patr. VII 3, S. 45) stehen den Ereignissen zwar schon ferner, bringen aber einige bemerkenswerte Einzelheiten: *a Constantinopoli rediens, dum Romam causa irationis veniret, a Crescentio et a Romanis capitur, tenetur et licet invitus papa tamen infelix ordinatur Romanus*.

² Havet S. 236. Migne 139, S. 159 — zum Datum vgl. Histor. Zeitschr. 129 S. 462 A. 1,

dieses Jahres mehrfach in Magdeburg gewesen sein kann und die Zeit des Slavenkrieges auch nicht feststeht, ergeben sich hieraus also nur ungefähre Zeitgrenzen, doch kann man auf Umwegen zum Ziel gelangen.

Th. v. Sickel hielt in der von ihm besorgten Ausgabe von Ottos Diplomen das D. 240, das am 9. April 997 in Aachen für Bischof Notker v. Lüttich ausgestellt ist, für eine Fälschung auf Grund einer echten Urkunde, die auf diesen Tag datiert gewesen sei. Später hat H. Bloch¹ die Echtheit aufgezeigt, indem er die Entstehungsgeschichte der Urkunde so darlegt: Otto schenkte am 9. April 997 dem Bischof das zum Hofe Heerewarden gehörige Gesinde; ein Lütticher Schreiber, der unter Heinrich II. als Schreiber BA wiederkehrt und vielleicht mit dem späteren Bischof Adalbold von Utrecht identisch ist, setzte darüber im Sommer eine Urkunde auf, die vielleicht erst im Herbst vollzogen ist. Zwischen 999 und 1002 wurde die Urkunde durch die Schenkung von Heerewarden selbst erweitert, wobei die Neuausfertigung die Vorlage nur durch Zusätze veränderte. Dies ist die erhaltene Fassung, nach der die Schenkung *consultu et iusta petitione domni Silvestri pape* vollzogen ist. Bloch will hierin einen Zusatz der zweiten Fassung sehen. Wir kennen vier Urkunden Ottos III., in denen Gerbert als Papst interveniert²; alle vier sind für italienische Empfänger, so daß D. 240 eine Ausnahme bilden würde. Da D. 317 *per interventum et petitionem* des Papstes ausgestellt ist, wäre die Formel von D. 240 *consultu et iusta petitione* für den Papst also nicht unmöglich. Da aber der Ausdruck *iusta petitione*, der nicht dem üblichen Schema entspricht, auch in den DDH. II, 100 und 115 wiederkehrt, welche ebenfalls von BA geschrieben sind, da ferner D. 240 aller Wahrscheinlichkeit nach auch in der ersten Fassung einen Intervenienten gehabt hat und Interventionen Gerberts für Deutsche während seines Pontifikats sonst nicht zu belegen sind, so wird eben Gerbert auch der Intervenient der ersten Ausfertigung der Urkunde gewesen und bei der Neuausfertigung nur sein Name und Titel sinngemäß verändert worden sein, in der er denn auch im Gegensatz zu den anderen Urkunden nur mit *papa* tituliert wird.

Die Vermittlung Gerberts für Notker von Lüttich ist sehr verständlich, lag doch Lüttich auf der Strecke von Reims nach Aachen. Außerdem war Notker ein alter Bekannter, an den Gerbert sowohl im eigenen Namen, als in dem des Erzbischofs Adalbero von Reims manchen Brief gesandt hatte³.

Als Resultat ergibt sich demnach, daß Gerbert schon am

¹ N. A. 23, S. 145—58.

² DD 317, 324, 335 und 392.

³ Havet Nr. 39, 49, 193 und 30, 42, 65.

9. April 997 bei Otto III. in Aachen weilte, also geraume Zeit früher, als man bisher annahm¹.

Vermutlich wird dann auch D. 238 vom 6. April 997 für das Kloster Mouzon an der Maas nördlich von Verdun in diesen Zusammenhang miteinzubeziehen sein. Die Urkunde ist *interventu et petitione Godefredi comitis nostrique fidelis* ausgestellt, der im Text als Bruder eines verstorbenen Adalbero bezeichnet wird und die Ausstellung der Urkunde zweifellos persönlich erwirkte. Aus diesen Angaben sowie aus der Lage des Klosters erhellt, daß es sich um den Grafen Gottfried von Verdun, der auch als Ardenner Graf bezeichnet wird, handelt, dessen Bruder, Erzbischof Adalbero von Reims, im Jahre 997 schon seit längeren Jahren tot war². Gerbert, der die rechte Hand des Verstorbenen gewesen war, stand, wie seine Briefe erkennen lassen, auch seit langem mit Gottfried in engen Beziehungen. Da zwischen den Erwähnungen der beiden Männer in Ottos Urkunden nur drei Tage liegen, ist es wahrscheinlich, daß ihr Zusammentreffen beim Kaiser kein Zufall gewesen ist.

Ein bestimmter Terminus post quem für die Ankunft Gerberts läßt sich nicht aufzeigen, doch wird man ihn kaum weit vor den 6. April legen dürfen, da Gerbert nach Brief Nr. 192 die Entscheidung von Pavia noch in Frankreich erfahren zu haben scheint³.

Damit haben wir nun die Handhabe für einige Korrekturen in der soviel behandelten Chronologie der Gerbertschen Briefsammlung gewonnen⁴.

¹ Dem scheint entgegenzustehen, daß Gerbert an einer Synode zu S. Denis teilnahm (Nr. 209), die am 28. März 997 stattgefunden haben soll, denn die Zwischenzeit ist für die Reise reichlich kurz. Aber dies Datum beruht auf einer Vermutung Havets, die jetzt als Tatsache behandelt wird. Er weist darauf hin, daß in S. Denis vor mehreren Jahren schon einmal eine Synode stattfand (S. 197, Anm. 8). Da nach der Vita Abbónis Kap. IX (Migne Patr. lat. 139, S. 396) ein Geistlicher sein reiches Mahl damals im Stiche lassen mußte, schließt er auf Ende der Fastenzeit, indem er dies mit einer Briefstelle von Gerbert kombiniert (S. 176, Anm. 8, dazu Nr. 190, S. 176): *Minae regum quas in hoc paschali festo perstulimus graves*. Da Hugo Capet am 24. Oktober 996 starb, kann damit spätestens Ostern (12. April) des Jahres 996 gemeint sein. Er vermutet daher S. 176, Anm. 8 eine Anspielung auf die erste Versammlung, dem Lot S. 88, Anm. 1 zustimmt. Havet meint daher, daß, wenn 997 derselbe Termin für die Versammlung gewählt worden sei, der 28. März in Frage käme. Das einzige Sichere gegenüber dieser auf eine Vermutung gestützten Vermutung ist, daß die Synode vor dem in Havet Nr. 209 als Termin genannten 9. Mai stattfand und daß das Thema der Versammlung, ein Streit in Tours, am Anfang des Jahres eine scharfe Form annahm (Lot S. 278). Deshalb wird die Synode in den ersten Monaten des Jahres 997 stattgefunden haben; der Anwesenheit Gerberts zu Aachen im Anfang des April steht also nichts im Wege; vgl. auch Lair (s. unten S. o, Anm. o) S. 359 ff.

² Vgl. S. Hirsch: Jahrb. d. Deutschen Reiches unter Heinrich II., I (Berl. 1862), S. 331 ff., 530 ff.; F. Lot: Les derniers Carolingiens (Paris 1891, Bibl. de l'école des h. études, sc. phil. et hist. 87), S. 64 ff.

³ Lot S. 282.

⁴ U. a. nenne ich für das Studium der hier in Betracht kommenden Briefe

Wenn Gerbert schon Anfang April bei Otto ist, so gehört sein Schreiben, mit dem er die Einladung annimmt (Nr. 187), spätestens in den März. Wenn zwischen diesem Brief und der Abreise noch weitere Verabredungen stattgefunden haben, muß er sogar noch früher gerückt werden. Demgemäß ist auch Ottos Einladung (Nr. 186 — D. 241), die Sickel im April geschrieben wissen wollte¹, zu verschieben. Der späteste Termin der Einladung wäre demnach Anfang März, vermutlich

Nr. 181—218 (zitiert nach Havet): Bubnov's russisches Werk (Petersburg 1888 ff.), das durch die Besprechungen in HZ. 71, S. 87—90 von P. Kehr, Hist. Review VIII, S. 321—6, Moyen Age 1889, S. 177 ff., sowie durch die Übersetzung des Anhangs VI bei Lair (s. u.) S. 390 ff. allgemeiner zugänglich gemacht ist; Julien Havet in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe der Lettres de Gerbert (Paris 1889, Collection de Textes VI); Th. von Sickel verbesserte in seinen Exkursen zu den Diplomen Ottos III. in M. I. ö. G. XII (1891), S. 420 ff. die sorgfältigen Bemerkungen Havets durch genauere Beachtung der sächsischen Verhältnisse. Das Bemühen von K. T. Schlockwerder; Untersuchungen zur Chronologie der Briefe Gerberts (Diss. Halle 1893), über diese Vorgänger hinauszukommen, blieb für Nr. 180 ff. ohne Erfolg. Die Arbeit von C. Lux: Der Einfluß Papst Silvesters auf die Politik Ottos III. (Breslau 1898), die im Anhang nach den Hinweisen Bubnovs diese Resultate umzustürzen suchte, ist wertlos. Jules Lair: Études critiques sur divers textes des X. et XI. siècles I (Paris 1899), besonders S. 335 ff. hat in sorgfältigster Arbeit die Briefe und ihre Überlieferung geprüft, aber man ist sehr geneigt, dem eigenen Urteil des Verfassers zuzustimmen: Wir haben ein ganzes Haus abgetragen, um dort eine Nadel wiederzufinden. (S. 387;) jedenfalls hat die Diskussion über die Briefe Nr. 180 ff. keine besonderen Fortschritte durch ihn erfahren. Auch findet sich bei ihm die Bubnovsche These wieder, die einige der Briefe an Otto in das Jahr 995 rücken will, was nur möglich ist, wenn man den Titel Imperator weginterpretiert. Während Lair sich nicht mit Entschiedenheit dagegen wendet, tut es Lot in seinem Buch über Hugo Capet (s. o. S. 88 A. 1), durch dessen sorgfältige Erwägungen die Analyse der Briefe ganz bedeutend gefördert worden ist. — Auf diese Literatur wird im folgenden nur soweit eingegangen, als es die Sicherung der eigenen Ergebnisse verlangt.

¹ Beim Abdruck dieses für Otto so bezeichnenden Schreibens D 241 ist Sickel der allgemein üblichen Annahme gefolgt, daß die Verse am Schluß zum Brief gehören. Der Druck beruht auf einer HS. saec. XVII, die nach dem Cod. Voss. 54 (Leyden) saec. XI in. kontrolliert wurde. Von dieser HS. gibt Lair a. a. O. zwischen S. 92—3 das Faksimile zweier Seiten, woraus zu erkennen ist, daß die Briefanfänge durch kleine Initialen neben den nicht immer vorhandenen Überschriften kenntlich gemacht sind. Danach könnten also beim Kopieren leicht zwei selbständige Schriftstücke zu dicht aneinander gerückt sein. Die Bezeichnung Gallia in den Versen kann neben Frankreich auch Lothringen bedeuten (Fr. Vigener: Bezeichnung f. Volk u. Land d. Deutschen vom X.—XIII. Jahrhundert, Heidelberg 1901, S. 142—7), in welchem Sinne sie auch Gerbert selbst mit dem gleichen Hinweis auf Gallias Männerreichtum in dem Vorwort zum Libellus gebraucht (Havet S. 237) und wie sie auch in den Darstellungen der huldigenden Nationen aus dieser Zeit angewandt wird (W. Vöge, Eine deutsche Malerschule um die Wende des 1. Jahrtausends, Westdeutsche Z. f. Gesch. u. K., Ergh. VII, Trier 1891, S. 15 fg.). Da außerdem der scherzende Ton der Verse mit dem feierlichen Stil der Einladung so gar nicht zusammenpaßt, werden beide Stücke vermutlich nur versehentlich in eins zusammengefaßt sein. Wir werden daher in dem Gedicht ein Produkt des gemeinsamen Verkehrs, der den leichten Ton erst begründet, zu sehen haben, das wohl noch auf gallischem Boden, also in Westdeutschland, d. h. um den April 997, entstanden ist.

fällt sie in den Februar, wenn nicht noch früher. Die Einladung ist ergangen, als Otto noch nichts von den römischen und sächsischen Unruhen wußte. DO. III, 241 gehört also vor D. 237.

F. Lot (S. 296/7) will nun Einladung und Annahme in den Herbst 997 verlegen, als Gerbert vermutlich in oder bei Sasbach in Baden weilte. Der Titel *Remorum episcopus* von Nr. 187 scheint ihm kein Widerspruch, da in dem Brief Nr. 183 vom Herbst der Ausdruck *suorum (Ottonis) episcoporum minimus* vorkommt. Dagegen ist schon einzuwenden, daß Gerbert, solange er sich als Erzbischof von Reims betrachtete, sich schlecht als Bischof des Kaisers bezeichnen konnte. Prüfen wir aber auch seine weiteren Gründe: Er setzt mit Recht Nr. 185 in den Herbst und meint: *Il suffit de lire à la suite l'une de l'autre ces lettres 185, 186, 187 pour voir qu'elles s'enchainent parfaitement.* Nun klagt Gerbert in Nr. 185 über sein Unglück und erinnert den Kaiser an seine Verdienste. In Nr. 186 beruft Otto den Erzbischof nicht wegen dieser Verdienste, sondern wegen seiner Gelehrsamkeit und verliert kein Wort über Gerberts Lage. Unmöglich ist daher Nr. 186 eine Antwort auf Nr. 185. Ferner meint Lot, daß Nr. 186 »sicher« eine Antwort auf die Übersendung einer Boëthius-Handschrift sei, die er mit anderen im Cod. Bamb. Class. 5 (olim H I, IV, 12) erhalten glaubt. Otto sagt jedoch in seinem Briefe nur: *deposcimus, ut nos arithmeticae librum edoceatis* — von einem Geschenk ist gar nicht die Rede, ein selbstverständlicher Dank fehlt völlig. Außerdem ist die Bamberger Handschrift ein für Karl den Kahlen in Tours hergestelltes Manuskript¹, bei dem Traube die Möglichkeit offen lassen will, daß es durch Gerbert an Otto gekommen sei. Die von Giesebrecht² und von Bubnov³ abgedruckten Widmungsverse beziehen sich also auf Karl den Kahlen, so daß man weder Anspielungen auf den Slavenkrieg herauslesen, noch den Ausdruck *Clients* mit der Bezeichnung *Patronus* in Nr. 186 in Beziehung setzen kann. Ganz abwegig ist Schlockwerders Vermutung⁴, daß die Verse Ottos nach dem Vorbild der Widmung verfaßt seien, da der Kaiser im Gegensatz zu dieser Endreime benutzt. Daß endlich Otto in Nr. 186 den Ausdruck *scintilla*, der in Gerberts Brief Nr. 183 vorkommt, aufgenommen haben soll, ist natürlich kein Beweis, da das Verhältnis selbstverständlich auch umgekehrt sein kann.

¹ Zuerst F. Leitschuh: *Gesch. d. karol. Malerei* (Berlin 1894), S. 84; ders.: *Kat. der HSS. d. Kgl. Bibl. zu Bamberg I, 1* (Bamberg 1895), S. 6 ff; W. Wattenbach: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, I (Stuttgart und Berlin, 7. Aufl. 1904), S. 354, Anm. 5 und 461, Anm. 1; W. Traube: *Paläograph. Forschungen*, Teil IV (Abh. d. hist. Klasse d. k. bayr. Akad. d. Wiss. XXIV, Abt. 1, 1906), S. 14; H. Fischer im *Zentralblatt f. Bibliothekswesen XXIV* (Leipzig 1907), S. 388.

² *Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit I*, S. 897 f.

³ *Gerberti opera mathematica* (Berlin 1899), S. 147—50.

⁴ *a. a. O.* S. 46.

Die Gründe Lots halten also einer Prüfung nicht stand. Halten wir uns vielmehr vor Augen, daß Gerbert um den April zu Otto kam, daß er monatelang bei Otto war, daß er Sasbach geschenkt erhielt (Nr. 183) und daß er sich dem Kaiser auf der Reise nach Italien wieder anschloß (Libellus, Havet S. 237). Im Winter 997/8 ist sein Wiederzusammenkommen mit Otto III. sehr verständlich, im Frühling jedoch nicht ohne weiteres, da die Königin von Frankreich gar nicht damit einverstanden war und ihn energisch zur Rückkehr aufforderte (Nr. 181). Die Einladung macht diese Reise dagegen sehr plausibel; nur hier am Anfang der näheren Beziehungen hat der feierliche Ton einen Sinn. Deshalb muß es bei Sickels Festsetzung bleiben, nur daß D 241 (Nr. 186) noch einige Zeit vorgerückt werden muß.

Was wissen wir nun von Gerbert in den Monaten vor seiner Abreise aus Frankreich? Lair (a. a. O. S. 253) und ihm folgend Lot (S. 128) haben angenommen, daß er sich vor dem Konzil von Pavia zur persönlichen Verantwortung gestellt habe. Sie schließen das aus dem Umstand, daß er in dem Protokoll der Versammlung gar nicht genannt wird und nur die an seiner Erhebung beteiligten Bischöfe suspendiert werden. Aber natürlich war er unter denen, *qui in depositione Arnolphi archiepiscopi fuerunt*¹, als Hauptbeteiligter miteinbegriffen. Eine Verhandlung gegen ihn konnte dabei natürlich nicht stattfinden, da ein Verfahren gegen Abwesende nicht angängig war. Dieser Umstand kam ja auch Gisiler von Magdeburg zur Verschleppung seines Prozesses zugute. Da § 1 der Synodalbeschlüsse gerade das Fehlen aller französischen Bischöfe, die sich durch einen Laien vertreten ließen, hervorhebt, gibt jener Schluß *ex silentio* Lair's gar kein Recht, Gerberts Anwesenheit in Pavia anzunehmen.

Lot hat dagegen das Verdienst, eine ganze Reihe von Briefen Gerberts auf die ersten Monate des Jahres 997 festgelegt zu haben, wobei noch die letzten Monate von 996 mit in Betracht kommen². An tatsächlichen Angaben erfahren wir, daß Gerbert an der Synode in S. Denis teilnahm³, daß er kurz vor seiner Abreise in Reims weilte (Nr. 181: *Remis nuper me posito*) und daß er mit großen Plänen be-

¹ MG. const. I, Nr. 381.

² Nr. 191 an Abt Constantin von S. Mesmin (S. 115 ff., 271 ff., 448); Nr. 192 an Siguin von Soissons (S. 111 ff., 282); Nr. 203 an denselben? (S. 111, Anm. 1, 282); Nr. 204 an die Kaiserin Adelheid (S. 104, Anm. 1); Nr. 206 an Fulko von Amiens (S. 111, Anm. 1); Nr. 207 an Archembald von Tours (S. 277 fg.); Nr. 209 an die Kanoniker von Tours (S. 277 ff.); Nr. 210 an Arnulf v. Orleans (S. 117, wohl der letzte in Frankreich geschriebene Brief); Nr. 211 an Adalbero von Metz (S. 119, Anm. 2, wohl schon aus der Umgebung Ottos geschrieben); Nr. 212 an Haimo von Verdun (S. 119, Anm. 2, wie Nr. 211). Dieser Reihe sind wohl auch Nr. 199—202 sowie 205, die zum Teil unter sich Beziehungen haben und unbekannte Ereignisse behandeln, zuzuteilen. Über Nr. 208 an die Kaiserin Adelheid s. unten.

³ Über das Datum s. Anm. 2.

schäftigt war (Nr. 206: *inter varias magnarum rerum occupationes*). Auch hat er — wie erwähnt —, wenn Nr. 192 richtig interpretiert ist, noch die Entscheidung von Pavia in Frankreich erfahren, welche der zur Synode entsandte Laie überbracht haben wird. Außerdem können wir aus den Briefen seine Sorgen und sein Bemühen um die Behauptung seiner Stellung herauslesen¹. In Nr. 203 sagt er schon, daß wenn ihm nicht Unterstützung würde, *peregrina nobis erunt expetenda subsidia*. In Nr. 204 wendet er sich in der Tat an die Kaiserin Adelheid: *Oro ergo et deprecor vestra vestro imperio mitescant regna . . . ; vestrum expecto examen et levamen*. So kann er sich in Nr. 205 als einen *peregrinum, totoque, ut ita dicam, orbe profugum* bezeichnen. In Nr. 210 scheinen die *ingentes curae, quae me ad praesens totum sibi vindicant*, ihren Höhepunkt erreicht zu haben, zugleich aber hofft er auf baldige Erleichterung: *Dum enim post paululum divinitate propitia respirare licebit. . . .* Nr. 211 setzt dann den ersehnten Umschwung schon voraus, da er sich als *a fratrum meorum indebita persecutione Dei gratia liberatum* bezeichnet, was in der *dulcis rerum commutatio* von Nr. 212 wiederklingt. Lots Annahme², daß diese beiden letzten Schreiben schon vom Kaiserhofe aus abgesandt worden sind, hat demnach die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

Während für diese Briefreihe nur ungefähre Zeitansätze gewagt werden können, lassen sich die im Laufe des Sommers und Herbstes 997 zwischen Gerbert und Otto gewechselten Schreiben sehr viel bestimmter datieren, da sie mehr positive Angaben enthalten. Zu diesem Zwecke müssen wir als erstes die Chronologie der in den Sommer fallenden Ereignisse nachprüfen und erweitern, soweit das die Urkunden und Quellen erlauben.

Ende März 997 war der Kaiser — wie wir gesehen haben — über die Ereignisse in Italien orientiert. Nicht viel später kann die Nachricht eingetroffen sein, daß die Slaven das Friedensbündnis gebrochen hätten und durch räuberische Überfälle die Grenzen Sachsens verwüsteten³.

¹ Nr. 191, 192, 203, 204, 205, 210 usw.

² S. 119, Anm. 2.

³ Ann. Quedl. zu 997 (MG. SS. III, S. 73). In diese Zeit gehört wohl die Zerstörung des Klosters Hillersleben (Kreis Neuhausleben, nw. von Magdeburg) durch die Slaven. Thietmar IV. 52 (32), S. 93 berichtet nur, daß sie zu Zeiten Ottos III., der Ann. Saxo zu 999 (MG. SS. VI, S. 644), daß sie *iisdem temporibus* geschehen sei. Die Zeitangabe der sehr viel späteren Chronik d. K. Hillersleben (Riedels Cod. dipl. Band IV 1, Berlin 1862, S. 293): *Anno inc. domini Mo, Regnante ottone tercio, Mistuuit-dux obotriorum, scilicet Slavorum, combussit monasterium s. Laurencij martyris in Hildesleve, eductis inde sanctimonialibus, Et illo Die nulli de saxonibus sunt interfecti*, ist im Hinblick auf die sonstigen Ereignisse im Jahre 1000 von zweifelhaftem Wert, zumal Mistui damals wahrscheinlich schon tot war; s. B. Schmeidler, Hamburg-Bremen (Lpz. 1918) S. 320. Die Datierung A. Haucks (Deutsch. Kirch. Gesch. 4. Aufl. III, S. 1017) auf 1002 ist nicht belegbar.

Trotz der Dringlichkeit von Ottos Anwesenheit in Italien wurde entschieden, daß der Vorrang den deutschen Verhältnissen vor den italienischen zukäme, denn am 18. und 20. April finden wir den Herrscher in Dortmund auf dem Wege nach dem Osten (DD 242/3). Sicherlich hat ihn Gerbert begleitet; vermutlich haben auch seine Schwester Sophia (DD 244, 251, 255) und der Kanzler für Italien Heribert, der spätere Erzbischof von Köln, die nächsten Monate in Ottos Umgebung gewelt¹.

Wir verlieren nun den Herrscher für einen Monat lang aus den Augen und finden ihn erst am 20. Mai in Merseburg wieder (D 244) — also mehrere Tagereisen südlich von der eigentlichen Operationsbasis zwischen Arneburg und Magdeburg. Die Lücke in den Urkunden, die sich sonst durch das schnelle Reisen des Kaisers erklären läßt, sowie die Entfernung aus der Gegend, wo Otto am nötigsten war, sind gleich auffallend. Ganz besonders springt in die Augen, daß der Kaiser am 7. Mai, dem Todestage Ottos I., bei einem für seine Familie so bedeutsamen Feste wie der Weihe der Kirche zu Walbeck fehlte, die seine Tante Mathilde hatte errichten lassen². Fragen wir nun: Wie verhielt sich denn der Polenherzog zu dem bevorstehenden Kampfe an der Grenze seines Landes? so ergibt sich hier die Möglichkeit einer Lösung. Beim letzten Slavenkrieg im Jahre 995 hatte Boleslaw Otto unterstützt; die Beziehungen waren seitdem die gleichen geblieben. Unbedingt muß Otto sich auch 997 mit diesem Fürsten, der seine Gegner vom Rücken her beschäftigen konnte, ins Einvernehmen gesetzt haben. Die hierfür notwendigen Verhandlungen müssen zwischen der Ankunft Ottos im Osten und dem Beginn des Kampfes vermutet werden — also gerade in der Zeit, wo Otto unseren Blicken entzogen ist, — und da kommt gerade die Gegend von Merseburg oder noch weiter östlich als Treffpunkt für Verabredungen in Betracht. Neben diesem nach dem Sachverhalt höchst wahrscheinlichen, aber quellenmäßig nicht zu belegenden Zusammentreffen konnte der Aufenthalt Ottos in dieser Gegend für das Verhalten der südlichen Nachbarn der Heveller und für den Plan der Wiedererrichtung des Bistums Merseburg von Wichtigkeit sein.

Auch nach Norden sicherte Otto seine Flanke, indem er hier die Westfalen zum Schutz des Bardengaus zurückließ (Ann. Quedl. a. a. O.) Das eigentliche Ziel des geplanten Vorstoßes aber war das Gebiet der Heveller, das Havelland nordöstlich von Magdeburg.

In dieser Stadt konnte Otto etwas nach dem 20. Mai sein. Was er in den folgenden 14 Tagen unternommen hat, ist unbekannt. Vermutlich wird er diese Zeit für einen Vorstoß in die feindliche Gegend benutzt haben — müssen wir uns doch diesen »Krieg« mehr in der

¹ DD 248, 261 als *Intervenient*, DD 236—7, 250, 255 als *Recognoscent*.

² Ann. Quedl. zu 997, ebd. S. 74.

Form eines schnellen Vorbrechens, Abbrennens von Ortschaften und Zurückziehens auf die Elbe als in der Form eines hartnäckigen Kampfes mit regelrechten Schlachten denken. Jedenfalls urkundet der Kaiser am 5., 8., und 13. Juni in Arneburg an der Elbe, nördlich von Magdeburg. Aus Thietmar IV, 38 (25), S. 85 wissen wir, daß er damals mit der Befestigung der Stadt beschäftigt war.

Da die Daten der folgenden Ereignisse umstritten sind — P. Kehr¹ unterscheidet zwei Kämpfe im Juni und Juli-August, Sickel² zwei vom Juli-August und November — müssen wir den Quellenangaben eine genauere Beachtung schenken. Die Hauptquelle sind die Ann. Quedl. zu 997 (MG. SS. III, S. 73)³, die von einem Vorstoß Ottos in das Hevellerland (der mit dem siegreichen Einzug in Magdeburg endet), sowie von einem inzwischen erfolgten Gegeneinfall der Wlatabi (auch Liutizi genannt) in den Bardengau, der von den Westfalen siegreich abgewiesen wird, berichten.

Als Thietmar von Mersebur gbei der Abfassung seines vierten Buches die Ereignisse der Jahre 996 bis 998 nachtrug (Kap. 26—30)⁴, diktierte er seinem Schreiber B einen Auszug aus dieser Stelle, wobei er die beiden Kampfhandlungen durch *Ob hoc* in ein kausales Verhältnis statt des temporalen »*interim*« der Vorlage brachte. Er fügte — vermutlich aus eigener Erinnerung — noch an, daß der Bischof von Minden sich dabei ausgezeichnet habe, und daß *Gardulfus comes cum paucis occubuit* (IV 29 (20), S. 81). Mit diesem Ereignis hat man immer die Eintragung im Merseburger Necrologium zum 6. November: *Gardulf obiit* in Verbindung gebracht⁵ und daraus geschlossen, daß der Einfall in den Bardengau erst im Oktober-November stattgefunden habe. Dieses Datum steht in unlösbarem Gegensatz zu den Angaben der Ann. Quedl., wonach beide Ereignisse gleichzeitig, also vor Ottos Rückkehr nach dem Westen im September, stattfanden. Denn daß das »*Interim*« ganz wörtlich zu fassen ist, zeigt die damit eingeleitete Erwähnung der zum Schutz der Flanke zurückgelassenen Westfalen, die dann auftraggemäß die Grenze in Abwesenheit des Herrschers verteidigen.

Daß dies unnötige Schwierigkeiten sind und die Annalen volles Vertrauen verdienen, ergibt Thietmars Kap. 38, in dem er noch einmal dem Schreiber B in loser Anknüpfung an Kap. 29 persönliche

¹ Die Urkunden Otto III. (Innsbr. 1890) S. 246.

² a. a. O. S. 423 ff.

³ Danach Ann. Magd. 997 (MG. SS. XVI, S. 159).

⁴ Danach Ann. Saxo. 997 (MG. SS. VI, S. 641).

⁵ E. Dümmler: Das alte Merseburger Totenbuch. In: Neue Mitt. a. d. Gebiet hist.-ant. Forschungen XI (Halle 1867), S. 244. Bis auf ein paar Nachträge stammen die Eintragungen aus dem Jahre 970—1019. Ebenso H. Hesse: Calendarium Merseb., in Z. f. Archivkunde, hg. von L. F. Hofer, I (Hamburg 1834), S. 124, vgl. auch S. 148 wo G. mit dem Grafen identifiziert wird.

Erinnerungen diktierte. Thietmar erzählt hier, daß der Erzbischof Gisiler von Magdeburg nach dem Abmarsch des Kaisers das Kommando in Arneburg geführt habe, bis ihn der Markgraf Liuthar vom Nordgau ablöste, wobei der inzwischen von den Feinden angesteckte Ort in Flammen aufging. Da Arneburg im Nordgau lag, handelte es sich also um eine Vertretung. Liuthar muß an anderer Stelle noch wichtiger gewesen sein. Dann aber kann es sich nur um seine Teilnahme am Hevellerkampf gehandelt haben. Damit haben wir einen Beweis dafür, daß der von den Ann. Quedl. und Thietmar erwähnte Vorstoß des Kaisers in die zweite Junihälfte fällt. Den Abschluß dieser Unternehmung können wir jetzt annähernd bestimmen.

Da Otto am 9. Juli in Gandersheim urkundet, (D 248), muß er einige Tage vorher die Elbe überschritten haben. Wegen der Lage von Gandersheim ist anzunehmen, daß dies in Magdeburg geschehen ist. Nach unseren beiden Quellenstellen ist er dort als Sieger eingezogen. Da er im August noch einmal durch diese Stadt gezogen sein muß (s. unten), so könnte sich diese Notiz wohl auch auf das spätere Ereignis beziehen. Nach dieser Rückkehr war der Augenblick gekommen, wo Liuthar seine Funktion als Markgraf wieder übernehmen konnte. Da Gisiler nach Thietmar das Kommando für vier Wochen bekommen hatte, das nach dem Abmarsch des Kaisers, also frühestens am 14. Juni (D 247) beginnen konnte und demnach gegen den 10. Juli ablief, muß der Brand und die Preisgabe von Arneburg, das die Feinde gerade in der Abwesenheit des dem ablösenden Markgrafen entgegen gezogenen Erzbischofs angesteckt hatten, gegen den 10. Juli stattgefunden haben¹. Otto kann demnach die Arneburger Nachricht erst in der Gegend von Eschwege, wo er am 15. Juli weilte (D 249), oder noch später empfangen haben.

Wann war nun der Gegeneinfall der nördlich von den Hevellern wohnenden Liutizi (Wlotabi)? Die Ann. Quedl. sagen ganz eindeutig: Interim autem, dum imperator Heveldum devastando parcurrit! Auch Thietmar sagt, daß sie «ob hoc», d. h. also unter Aus-

¹ Am 2. Juli war nach demselben Kapitel Thietmars Gisiler in einen Hinterhalt gelockt worden, in dem seine Begleitung zum großen Teil umkam. Wenn es dann heißt, daß er Arneburg *ad dictum diem* bewacht habe, so wird sich das auf den Endtag der vier Wochen beziehen, da der vorher genannte 2. Juli im Texte nachgetragen ist. *Post VIII. dies predictae cedis* ist am 13. Juli Thietmars Mutter gestorben, was jedoch den 4. Juli ergibt, weshalb Kurze S. 86, Anm. 1, einen Flüchtigkeitsfehler für XI annimmt. Der Ausdruck *cedes* läßt kaum die Deutung auf den Brand zu, wenn auch nach Ottos Itinerar der Feldzug schon am 4. Juli beendet gewesen sein kann. Dann hätte man aber wieder statt *IV* nur *III* Wochen zu lesen. Die Angabe der 4 Wochen steht jedoch der Annahme entgegen, daß die Bezeichnung *ad dictum diem* auf den 2. Juli zu beziehen sei, also Überfall und Brand am selben Tage stattgefunden hätten, so daß man noch eine zweite Ungenauigkeit (*IV* statt *III*) annehmen müßte. Man kommt auf keine Weise um die Unstimmigkeit der 9 Tage herum. Mit dieser kleinen Berichtigung ergibt sich ein völlig verständlicher Ablauf der Ereignisse.

nutzung der durch Ottos Abwesenheit im Havelland geschaffenen günstigen Lage losgebrochen wären¹. Außerdem wissen wir ja, daß Arneburg, das in der Angriffszone der Liutizen lag, gerade gegen Ende des Hevellerkampfes angegriffen wurde. Für diese Stadt muß die Gefahr von Nordosten oder Norden gekommen sein, da Otto gerade die östlich wohnenden Heveller besiegt hatte. Da Thietmar nicht von weiteren Kämpfen seines Oheims Liuthar mehr berichtet, sondern ihn nach Hause zurückkehren läßt, sieht es so aus, als wenn die Gefahr dort schon nicht mehr groß gewesen wäre. Deshalb bleibt nur der Schluß, daß der Einfall der Liutizen und der Sieg der Westfalen ebenfalls im Juni-Juli stattgefunden haben.

Das zwingt uns, die Identifizierung des Grafen Gardulf mit dem am 6. November verstorbenen Gardulf, deren Bedenklichkeit wir im vorausgehenden schon aufgezeigt haben, aufzugeben. Da wir nicht wissen, auf welches Jahr sich dieser 6. November bezieht, da weder der Grafentitel noch der gewaltsame Tod erwähnt werden und es sich also ebensogut um Vater, Sohn oder Vetter des Gefallenen oder auch einen sonstigen Träger des Namens handeln kann, können mit diesem Zeugnis die Angaben der beiden zeitgenössischen Quellen nicht erschüttert werden. Die Annahme von Kämpfen im Spätherbst muß gänzlich fallen gelassen werden.

Die Route des Kaisers läßt sich im Juli recht gut verfolgen: am 9. ist er noch in Gandersheim (D 248), am 15. in Eschwege, 100 km weiter südlich (D 249), am 17. in Mühlhausen, 30 km weiter östlich (D 251). Aus den Interventionen dieser Tage können wir ersehen, daß damals Ottos Schwester Sophia, Erzbischof Williges von Mainz, der Kanzler für Italien Heribert und sein Bruder Bischof Heinrich von Würzburg, sowie Gregors Gesandter Bischof Sigfried von Piacenza beim Kaiser weilten. Das Zusammenkommen so vieler bedeutender Persönlichkeiten wird nicht zufällig sein, sondern es wird mit der Reise des Kaisers nach Mitteldeutschland zusammenhängen. Vermutlich sind hier wichtige Entscheidungen über die in den folgenden Monaten einzuschlagende Politik gefaßt worden. Die Anwesenheit des päpstlichen Gesandten deutet darauf hin, welche Probleme in Frage standen. Jedenfalls ging Otto jetzt noch nicht auf die Hilferufe aus Italien ein, sondern er wandte sich — wie im Frühjahr bei derselben Alternative —, so auch diesmal wieder den deutschen Verhältnissen zu, was bei den Nachrichten aus Arneburg sehr verständlich ist. Der Kaiser begab sich von neuem an die Grenze. Einen Monat lang hören wir nichts von ihm. Dann urkundet er am 20. August in Leitzkau, 25 km südöstlich

¹ Ann. Saxo zu 997 (a. a. O.) hat entweder eigene Zutatzen zu seinen Quellen gemacht oder noch eine andere Kunde gehabt, wenn er sagt: *Interim autem, dum imperator Heveldun vastando decucurrit, prelium bis in Bardonga contra Slavos una die commissum est.*

von Magdeburg auf dem rechten Elbufer. Die Lage dieses Ortes, die Rückkehr nach der Grenze, die Anwesenheit des als Kriegsmann berühmten Markgrafen Ekkehard von Meißen und auch das Fehlen von Urkunden für die Zwischenzeit, alles das deutet darauf hin daß diese Wochen durch neue Maßnahmen in den gerade unterworfenen Gegenden ausgefüllt gewesen sind. Auf dem Rückwege muß Otto von neuem durch Magdeburg gekommen sein. Wie schon hervorgehoben, könnte sich die Notiz über Ottos siegreichen Einzug in diese Stadt auch auf diese Augusttage beziehen. Dann hätten die Ann. Quedl. und der aus ihnen schöpfende Thietmar die verschiedenen Episoden des Kampfes von Mai bis August zu einer Handlung zusammengezogen. Doch spricht die Entfernung Ottos vom Kriegsschauplatz im Juli dafür, daß damals schon die Hauptarbeit geleistet war und daß es sich im Juli-August nur um das Austreten einiger letzter Funken des Aufstandes gehandelt hat — in den Briefen Gerberts werden wir eine weitere Stütze für diese Annahme finden.

Die nächste Urkunde D 253 beurkundet zu Thorr bei Köln eine schon am 2. September vorgenommene Handlung¹. Da die geschenkte Hufe zu Wölmarshausen bei Göttingen im Leinegau liegt und Bernward von Hildesheim mit der Äbtissin von Essen als Intervenient genannt wird, ist Otto am 2. September in der Höhe von Hildesheim oder schon westlich davon zu suchen. Er kann sich also nicht mehr lange in der Magdeburger Gegend aufgehalten haben.

Kurz nach dem 2. September wird er dann in Aachen angekommen sein, wo er vom 29. September bis zum 27. Oktober nachzuweisen ist (DD 254—262)². Da er schon am 13. Dezember in Trient weilte (D 263), muß er gegen Anfang November von Aachen nach dem Süden aufgebrochen sein.

Damit haben wir den Rahmen gewonnen, in den wir nun die Briefe Gerberts einzupassen haben. Durch sie erst gewinnen diese trockenen Daten Leben. Es kommt vor allem darauf an, die Dauer von Gerberts Aufenthalt beim Kaiser festzustellen. Aus dem Libellus wissen wir ja, daß er die letzte Zeit des Jahres krank war und fern vom Herrscher weilte, daß er aber die Zeit *ferventioris anni* noch bei ihm verbrachte. Ferner sagt Thietmar, daß der Erzbischof in Magdeburg gewesen ist.

Als Ausgangspunkt ist Brief Nr. 220 zu nehmen, den Sickel³ Ende Oktober—Anfang November 997, Bubnov Ende 996, Lot⁴ Ende Juni 997 datieren wollte. Sickel sah nach dem Vorbild Giese-

¹ Sickel a. a. O. S. 379.

² Hierunter auch das verlorene D über die Gründung des Adalbertstiftes in Aachen, s. H. Bloch in NA. XXIII, S. 145 ff.

³ a. a. O. S. 430.

⁴ a. a. O. S. 292—3.

brechts und Olleris' in dem Verfasser einen Freund Gerberts. Da jedoch die Kürze des Schreibens keine Stilvergleichung erlaubt, auf Grund deren man es Gerbert absprechen müßte, und die Briefsammlung von 220 Nummern außer besonders motivierten Ausnahmen nur Schriftstücke Gerberts enthält, so ist das eine schlecht begründete Annahme. Zu beachten ist vielmehr, daß der Schreiber von sich in der Mehrzahl spricht und den Empfänger in der Einzahl anredet. Die Stelle: *tuaeque erga me benevolentiae gratias habemus* durchbricht diese nur scheinbar, da es wohl im Gegensatz zu dem Vorausgehenden: »*Ad nos . . . venire*« gesetzt ist, worunter der Kaiser mitzuverstehen ist. Dieses Aus-der-Regel-Fallen läßt sich auch sonst in Gerberts Briefen beobachten. Da nun selbst der Kaiser den Erzbischof im Plural anredet (Nr. 186, 218), so kann der Brief nicht an Gerbert gerichtet, sondern er muß von Gerbert selbst geschrieben sein, wie schon Havet¹ und Lot² es vertreten haben. Dieser meint nun aber, daß Gerbert schon vorher den Kaiser verlassen habe. Das ist aber unmöglich, denn Gerbert lehnt das Kommen des Empfängers ab und kann ihm auch keinen späteren Termin angeben, weil es zweifelhaft sei, wohin sich das Heer wenden würde. Dieser Nachsatz bietet — was Lot verkannt hat — eine Begründung des ablehnenden Vorsatzes: *Quia enim plurimae Scytharum gentes imperio nostri Caesaris subdere se gestiunt, et ille Joannes Graecus, quod nobis placuerit, se facturum pollicetur, adhuc dubium est, quoniam vertere expeditos exercitus debeamus*. Gerbert weilt also noch beim Kaiser und kann über sich nicht verfügen, weil seine Geschicke von den Entschlüssen Ottos abhängen. Sickel, der den Bardengau-einfall um die Wende Oktober-November ansetzte, sah in diesem Brief eine Anspielung auf dies Ereignis. Bei dieser Annahme müßte es überhaupt zweifelhaft sein, ob Otto die Nachricht von diesem Aufstande noch vor dem Abmarsch nach Italien erlangt haben könnte; denn nach den Ann. Quedl. ist er sehr schnell niedergeschlagen worden, könnte also erst kurz vor dem 6. November ausgebrochen sein. Außerdem würde dies Ereignis im November einen bedauerlichen Rückfall bedeuten, so daß der Ton Gerberts unverständlich wäre, und zudem setzt Sickel eine eigentümliche Beweglichkeit des Heeres voraus. Im November werden sich die für Italien bestimmten Kontingente in Süddeutschland versammelt haben, während die Kräfte, die Otto III. im Sommer an der Elbgrenze vereinigt hatte, teils auf Grenzwache, teils zu Hause und teils auf dem Marsche nach Süden zu denken sind. Otto kann es damals kaum in der Hand gehabt haben, zwischen Osten und Süden zu wählen und seine nicht massierten Streitkräfte plötzlich umzudirigieren. Ebenso wenig wie für den Einfall im Bardengau ist also der November für den Brief Nr. 220 haltbar.

¹ S. 232, Anm. 8.

² a. a. O. S. 292.

Wann aber hat es eine Lage gegeben, wo Otto an der Spitze eines Heeres stand und in der Lage war, an einen neuen Romzug zu denken? Vergewärtigen wir uns sein Itinerar, so kommt ebenfalls nicht der ausgehende August in Frage, wo Otto zwar die Hände frei hatte, aber sich erst nach Aachen statt nach Süden wandte. Sondern die Tage kommen in Betracht, als er in Magdeburg siegreich eingezogen war und zu der Besprechung mit Williges und dem italienischen Bischof zog. Damals hatte er ein Heer bereit und konnte sein Ziel wählen. Also gehört der Brief Nr. 220 in den Juli 997 und ist wohl in der Gegend von Mühlhausen (um den 17. Juli) geschrieben. Für Ottos Geschichte erfahren wir aus ihm zwei sehr wichtige Tatsachen: einmal lag damals dem Kaiser eine Erklärung des Philagathos vor, daß er zum Rücktritt bereit sei, die also etwa im Juni von Rom abgeschickt sein muß, andererseits waren in dieser Zeit die meisten Slavenstämme schon besiegt. Das berechtigt uns den Vorstoß in der zweiten Junihälfte als den Hauptkampf anzusehen und erklärt in Verbindung mit der Abwehr der Westphalen und mit dem Arneburger Zwischenfall auch, daß Otto trotz des Sieges sich noch einmal zur Grenze zurückwandte, um das Werk der Unterwerfung ganz zu vollenden. Mitte Juli weilte Gerbert also noch beim Kaiser. Bald danach muß seine Abreise vom Hof stattgefunden haben, da die weiter unten zu behandelnden, einige Wochen später geschriebenen Briefe schon eine große Entfernung zwischen ihm und dem Kaiser voraussetzen. Aus der Vorrede vom Libellus¹ wissen wir ja, daß seine Gesundheit der Grund seiner Trennung vom Kaiser war. Vermutlich wird er Otto in der Mühlhausener Gegend verlassen haben, als dieser sich von neuem nach dem Osten wandte. Gerbert weilte demnach von Anfang April bis Mitte Juli bei seinem neuen Beschützer. Die Zeit von über einem Vierteljahr ist länger als die bisher angenommene, sie entspricht aber sowohl dem: *cum eo (Ottone) diu conversatus* bei Thietmar (VII, 40 [VI, 61] S. 191) als dem: *serventioris anni tempore* im Libellus.

Über die Zwischenzeit erhalten wir Auskunft aus den Schreiben Nr. 181, 218 (= D 260) und 219. Die für Nr. 219 gemachten Vorschläge erstrecken sich von 995 bis zum Ende 997, doch läßt sich bestimmte Klarheit über die Abfassungszeit gewinnen. Dies Schreiben unterscheidet sich von den Nr. 182/5 dadurch, daß es statt der Glückwünsche zu den Erfolgen schwere Besorgnisse äußert. Es muß also früher angesetzt werden. Im Gegensatz von Nr. 182, das die zwischen Otto und Gerbert liegende *longitudo terrarum* hervorhebt, so daß Gerbert auf die *devia fama* angewiesen ist, setzt Nr. 219 einen lebhaften Botenwechsel zwischen Kaiser und Erzbischof voraus. Gerbert muß also

¹ Havet S. 237; Migne 139, S. 159.

noch in der Nähe des Kaisers weilen. Deshalb kommt die zweite Juli-hälfte, wo vielleicht die Slaven wieder Besorgnisse verursacht haben könnten, nicht mehr in Betracht, sondern nur die Zeit vor der Entscheidung des ersten Feldzuges. Daß dieser Brief wirklich in die Zeit vom Mai-Juni gehört, wird klar, wenn man den Satz beachtet: *Eccē enim eorum [s. Itolorum] legati*. Gerbert muß sich also noch an einem Ort befinden, der auf der Linie von Italien zum Aufenthalt des Kaisers liegt. Da nach dem vorausgehenden Satz: *Si Scythas relinquimus, metuo* Otto noch im Osten weilt, kommt weder das Ende des Jahres, noch die Zeit, wo Gerbert fern von Otto war, in Betracht, sondern eben nur die Zeit, wo der Kampf begann. Wir ersehen daraus, daß Gerbert den Kaiser nicht in den eigentlichen Kampf begleitet hat, sondern in der Etappe zurückgeblieben ist. Da die Gesandten eher bei ihm, als beim Kaiser sind, muß sein Aufenthaltsort näher nach Italien liegen; demnach haben wir uns Gerbert etwa in Magdeburg und Otto in Arneburg zu denken. Die erhaltenen Abschriften, die auf eine Stammhs. zurückgehen, deuten am Schluß durch ein: *et caetera* ihre Unvollständigkeit an, aber der erhaltene Teil ist ohne alle Ergänzung völlig verständlich. Da viel an ihm herumgeheimnist worden ist, folge eine Übersetzung: Gerbert schildert seine Sorgen über das Ausbleiben von Nachrichten über Otto. »Die Gegend der Skythen vermehrt die Sorgen, Italien vervielfacht sie noch« — Otto scheint noch nicht in das Hevellerland eingebrochen zu sein —. »Wenn wir die Skythen verlassen, hege ich Befürchtungen. Wenn wir den Italienern (d. h. Gregor V. und seinen Parteigängern) nicht zur Hilfe kommen, fürchte ich erst recht.« Die in Nr. 220 geschilderte efreie Alternative ist hier also noch eine Zwangslage. — »Weil den Italienern« (vermutlich Lücke im Text) ¹ »Hier sind nämlich ihre Gesandten; indem sie die ihnen widerfahrenen Beleidigungen melden, verkündigen sie sie als solche, die Euch zugefügt sind« — vielleicht bezieht sich das auf die Gefangennahme der kaiserlichen Gesandten durch Crescentius² —. »Was heißt denn das, — ich bitte um Eure Verzeihung (in anderer Hs.: nostram) —, daß die kaiserliche Majestät so hartnäckig verachtet wird? und von was für Menschen? Ich bin doch gespannt darauf, ob die ungestraft Eure Ceduld mißbraucht haben sollen, welche die Tugend für eine Schande halten, da sie doch so sind, wie wir es alle wissen, so daß es nicht besonders gesagt zu werden braucht« — nämlich die Partei von Crescentius und Philagathos, der einen Monat später seine Bereitschaft zum Rücktritt erklärt —. »Außerdem zur Klarlegung dieser Dinge (beziehe ich mich) auf den mir von Euch (mihi vobis sc.: a vobis) geschickten Brief; wenn darin auch die mir zugefügten Beleidigungen beschrieben werden,

¹ Havet S. 232, Anm. 3.

² s. am Schluß, S. 119, unter A 2.

so sind sie doch in höherem Maße die Eurigen, und ich nehme sie nicht sowohl als die meinigen hin, wie ich sie vielmehr als die Eurigen empfinde u. s. w.« Diese Zeilen geben uns ein sehr aufschlußreiches Bild der Lage und zeigen Gerbert ganz besonders an der italienischen Politik interessiert. Und dabei ergibt sich dieser Inhalt ohne Umdeutungen und Veränderungen des Textes, wie sie so zahlreich vorgeschlagen sind.

Otto hat also an Gerbert einen Brief über ihm zugefügte Beleidigungen geschrieben, die ihm von französischer Seite zugefügt sein müssen, da der Papst damals nichts gegen ihn unternommen hatte. Wo ist er? Man braucht nicht lange zu suchen, denn er liegt ja in dem vorausgehenden Schreiben Nr. 218 (D 260) vor! In diesem Briefe Ottos an Gerbert steht nämlich neben persönlichen Liebenswürdigkeiten nur, daß der Abt Leo dem Kaiser eine Botschaft gesandt habe, wonach Gerberts Gegner Arnulf von Metz — *filius deceptionis* nennt ihn Otto — im Begriffe stände, zum Papst zu reisen. Otto schlägt seinem Günstling vor, *cum ipso Leone* d. h. zugleich mit Leo einen eigenen Boten nach Italien zu senden, der Gerberts Recht vertreten soll. Da Gerbert in Nr. 183, in dem der 9. September als vergangen bezeichnet wird, noch einmal auf diese Angelegenheit des Abtes Leo zurückkommt, hat man meist Nr. 183 als Antwort auf Nr. 218 aufgefaßt, ohne zu beachten, daß dann noch etwas über den abzusendenden Boten darin zu erwarten wäre, da dies der eigentliche Inhalt von Nr. 218 ist — was im Mai-Juni bei dem lebhaften Botengang nicht weiter auffällig ist. Außerdem zweifelt Gerbert in Nr. 183 die Richtigkeit von Leos Meldung an, wird also inzwischen Gelegenheit gehabt haben, Nachrichten aus Frankreich zu beziehen. Wegen dieses Irrweges hat man den schon durch die Anordnung in der Sammlung angedeuteten Zusammenhang von Nr. 218 und 219 übersehen.

Nach dem Aufenthalt in Merseburg wird Otto jedenfalls Gerbert noch gesehen haben, falls dieser schon damals in Magdeburg zurückblieb und nicht auch mit zur Elster reiste. Deshalb ist der 20. Mai der *Terminus post quem*, der 14. Juni als der vermutete Abmarschtag Ottos aus Arneburg der *Terminus ante quem* der beiden Briefe, deren Abfassungszeit nach Gerberts Klagen durch eine ganze Reihe von Tagen getrennt gewesen ist; denn während der eigentlichen Kampftage jenseits der Elbe kann an keinen lebhaften Botenwechsel mehr gedacht werden. Die eigentliche Antwort über die vorgeschlagene Botensendung — in Nr. 219 kommt Gerbert ja nur »zur Klarlegung dieser Dinge« darauf zu sprechen — mag durch einen der von Gerbert erwähnten *legati* überbracht sein. Gerberts Brief Nr. 219 kann also kaum noch in den Mai fallen. So haben wir als neues Resultat, daß gegen Anfang Juni Gesandte Gregors V. in Sachsen ankamen, die demnach wohl Ende April abgereist sind. Vermutlich gehört zu diesen der am 17. Juli bei Otto in Mühlhausen weilende Bischof Sigfried

von Piacenza¹. Daß Leos Botschaft sogleich zum Kaiser und nicht erst zu Gerbert gekommen ist, ist bei dem westlichen Anmarsch derselben ohne weiteres verständlich, wenn sich der Kaiser nördlich von Gerbert befand, wie wir es angenommen haben.

Durch die Einordnung von Nr. 218 und 219 ist jetzt auch die Einordnung von Nr. 181, einem Rechtfertigungsschreiben Gerberts an die Königin Adelheid von Frankreich, gegeben. Nach den Schlußsätzen ist der Brief vom kaiserlichen Hofe aus geschrieben. Da Gerbert schon Nachricht aus Frankreich hat, daß Abt Leo dort verhandelt, der doch noch am 25. März in Aachen nachzuweisen ist, kann der Brief frühestens Ende April geschrieben sein. Da andererseits Gerbert sich in Nr. 181 noch im Dienste der Königin, in Nr. 219 aber im Dienste des Kaisers fühlt, muß zwischen den Briefen ein Zwischenraum liegen. Nr. 181 ist ferner eine Antwort auf eine geharnischte Mahnung der Königin zur Rückkehr, die — wie Lot mit Recht bemerkt — sicherlich bald hinter Gerbert hergegangen ist. Deshalb ist Anfang Mai die letzte in Betracht kommende Zeit für dieses Schreiben.

Gegenüber diesen Ausführungen, deren Umständlichkeit bei der Fülle der bisherigen Deutungsversuche nicht zu umgehen war, macht es verhältnismäßig wenig Mühe, die noch übrig gebliebenen Briefe Nr. 182—5 an ihren Platz zu stellen. Nr. 182 berichtet, daß dem Grafen Harmandus der Hungertod *apud Gorgiam* droht. Lot (S. 293 f.) hat diesen mit überzeugenden Gründen in dem Grafen Hermann aufgezeigt, einem Sohne jenes Grafen Gottfried von Verdun, der im April von Otto eine Urkunde bekommen hatte (D 238). Gerbert klagt: *Absentiam vestram, longitudine terrarum disiuncti, omnino moleste ferimus, et quod fama nimium devia rerum praeclare quidem a vobis gestarum, ut semper, nec ullam nobis scintillam attulit*. Otto weilt also noch im Osten, während Gerbert weit entfernt ist. Statt auf einen regen Botenwechsel ist er jetzt auf die *devia fama* angewiesen. Da das bei Metz liegende Görze erwähnt ist, wird sein Aufenthaltsort nicht allzuweit davon entfernt zu suchen sein. Die erwähnten Erfolge Ottos müssen in die Zeit vom 20. Juli—20. August fallen; Gerbert hat sie etwas später erfahren, so daß der Brief gegen Ende August—Anfang September anzusetzen ist.

18 Nr. 183 erwähnt den 9. September als einen kürzlich verstrichenen Termin, auch weiß Gerbert schon, daß der Krieg einen guten Ausgang genommen hat. Das Schreiben wird also in der Mitte des Septembers verfaßt sein und muß demnach schon nach Aachen gesandt worden sein. Auch über den Ort der Abfassung erfahren wir einiges. Sicherlich kommt Frankreich nicht in Frage, da Gerbert über Arnulfs Schicksal nichts Bestimmtes weiß. Er erwähnt nun, daß ihm Otto Sasbach,

¹D 250; über den Ort s. Kehr a. a. O. S. 245 f.

ein Gut bei Kehl¹, geschenkt habe. Die Schlußbitte des Briefes²: *Huic a vobis liberaliter collata, sed a quodam nescio cur ablata, restitui sibi petit vester Gerbertus* muß sich gleichfalls auf Sasbach beziehen und läßt erkennen, daß er bei der Besitzergreifung auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Wir haben ihn also in oder bei Sasbach zu suchen, was sehr gut zu dem Ergebnis aus Nr. 182 paßt. Damit wird auch der Satz verständlich, an dem viel herumgerätselt worden ist: *Et quoniam noster Leo iter suum ad vos intenderat volando, ut ipse scripsit, VI id. Septbr. (9. IX.), quando primum allata venit epistola, iniquis, ut credo, remorata ventis, nichil super Ar(nulfum) consultum est.* »Noster Leo« ist nicht ironisch in Anspielung auf Abt Leo, sondern wörtlich zu fassen: also als Gegensatz zu dem gerade vorher erwähnten Abte Leo. Da er *volando* zu Otto reist, fährt er also den Rhein hinunter. Er kommt demnach aus Italien und zwar vom Papste, da dieser der einzige war, der dort etwas über den Erzbischof Arnulf beschließen konnte. Leo ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem damaligen Kapellan und spätern Bischof von Vercelli identisch, da wir gerade von ihm wissen, daß er mit Gerbert wohl bekannt war und ihn hoch schätzte³ und da sein Aufenthalt am kaiserlichen Hof für die Jahreswende 996/7 belegt ist⁴. Von seiner Reise hat er Gerbert ein Schreiben geschickt, das durch widrige Winde zurückgehalten wurde. Es muß also auch zu Schiff expediert sein, was sehr wohl zu Sasbach paßt.

In Nr. 185 klagt Gerbert in heftigen Worten, daß das von Otto gemachte Geschenk nicht in seinen Besitz gekommen sei. Die Worte: *a vestra munificentia collata* klingen an das: *a vobis liberaliter collata* von Nr. 183 an. Es muß hierunter gleichfalls Sasbach verstanden werden. Da er jetzt so viel dringender mahnt, gehört Nr. 185 hinter Nr. 183. Da wohl zwischen beiden eine Antwort Ottos anzunehmen ist, wird man diesen Brief bis in den Oktober herabsetzen können⁵.

¹ Es gibt zwei Orte dieses Namens, einen dicht am Rhein nördlich von Altbreisach, den anderen nordwestlich von Kehl bei Achern mehr landeinwärts. In Betracht kommt der Ort, an dem Otto III. am 22. 12. 994 urkundet, da dieser demnach als kaiserlicher Besitz anzusehen ist (DD 157/8). Nach Walter Schultze: Die Gau- und Grafenschaften des alamannischen Badens (Stuttgart 1896), S. 28—9 ist dies Gut mit dem Ort bei Kehl identisch, von dem Havet S. 169, Anm. 1 berichtet, daß er noch im 14. Jahrhundert Eigentum des Kaisers und des Bischof von Straßburg gewesen sei.

² Sie entspricht dem Stil der Zeit, die komplizierte Akrosticha liebte, beginnt und schließt die Sätze mit denselben Wörtern, allitteriert, bringt denselben Stamm dreimal hintereinander mit verschiedenen Endungen, reimt und fällt für kurze Strecken in Rhythmus; ähnlich dichtet Abbo, s. unten.

³ Er dichtet 998 für Gregor V.: *secundam (sc. sedem Ravennae) iam relevas / Tua claret prudentia in Gerberti dextera* (NN. A. XXII, S. 115). Daß er mit noster Leo identisch, s. H. Bloch ebd. S. 78.

⁴ Bruns V. Adalberti c. 20 (MG. SS. IV, S. 605).

⁵ Sickels Annahme S. 421, daß der Brief vor das Berufungsschreiben an den Anfang des Jahres gehöre, ist schon deshalb abwegig, weil nach dem Schlußsatz Gerbert

Weil der Kaiser bald nach dem 27. Oktober von Aachen aufgebrochen ist, wird Gerbert demnach kaum mehr dorthin gereist sein. Er wird sich vielmehr dem Kaiser unterwegs angeschlossen haben. Während dieser Wintermonate nach Wiederherstellung seiner Gesundheit hat er dann den *Libellus de rationali et ratione uti* mit dem bedeutenden Vorwort geschrieben¹.

Übrig geblieben ist noch Brief Nr. 184, der nach Lots einleuchtender Begründung an Bischof Haimo von Verdun gerichtet ist². Er beantwortet ein Schreiben dieses Bischofs, an den schon Brief Nr. 212 im Frühjahr abgegangen war³. Da Nr. 184 ebenfalls die Erfolge des Kaisers erwähnt, setzt Lot es mit Recht in die Zeit vom September—Oktober. Es gehört also zwischen 183 und 185.

Damit zeigt sich nun zum Schluß, daß die Briefe Nr. 181—5, 186—7 und 218—20 drei Gruppen bilden, die in sich chronologisch richtig geordnet sind. Darin dürfen wir einen neuen Hinweis sehen, daß die herausgefundene Datierung dieser Schriftstücke tatsächlich die richtige ist. Die Ordnung der Briefe in den Handschriften stimmt mit der nach vielen Umwegen aus dem Inhalt erschlossenen überein, nur sind die Briefpäckchen falsch aneinandergesetzt.

Die so geordneten Briefe geben neben der Erwähnung deutscher Verhältnisse auch einen durchlaufenden Bericht über das Schicksal des Erzbischofs Arnulf von Reims. Da sich die Darstellung Lots⁴ von dem hier gewonnenen Resultat in einigen Punkten unter-

seine Tage bei Otto beschließen will, was schon den Bruch mit Frankreich zur Voraussetzung hat, und weil er den ihm zugeschriebenen Einfluß auf den Kaiser erwähnt, den er sich doch erst im Sommer erworben hat.

¹ Havet S. 236/8, Migne 139, S. 159/60. Auf diese Ereignisse beziehen sich die Schlußnotizen Richers, die nach Lot S. 125, Anm. 1, 998—99 geschrieben sind: *Gerbertus iterum Romam adit* (Anfang 998), *ibique cum moram faceret, Arnolfus a Rotberto rege dimittitur* (Anfang 998 — *Gerbertus, cum Rotberti regis perfidiam dinosceret, Ottonem regem frequentat* (April 997) *et, patefacta sui ingenii peritia, episcopatum Ravennatensem ab eo accipit* (April 998) (MG. SS. III, S. 657). Da es nur flüchtige Anmerkungen nach Abschluß des Werkes sind, ist es nicht nötig, wie Lot es tut, eine komplizierte und sehr unwahrscheinliche Auslegung zu geben, um die chronologisch richtige Reihenfolge dieser Angaben aufrechterhalten zu können.

² a. a. O. S. 125, Anm. 1.

³ a. a. O. S. 124, Anm. 1. — Havet S. 170, Anm. 1 hält den Inhalt mit Unrecht für dunkel: Ich entsetze mich nicht über die Rückkehr Arnulfs nach Reims. Aber wenn es geschehen sein sollte, wie Hungerius (offensichtlich aus Frankreich kommend), welcher wollte (was? oder *volvit* statt *voluit*?), berichtet (über Arnulfs Rückkehr), weswegen ich vertraue, daß ich von dem Ur der Chaldäer (Reims) befreit werde und Eurer Gunst nicht ermangle, so wird — was ich immer wollte, immer wünschte — dieser Grund (Arnulfs Rückkehr) (mich) zum untrennbaren Begleiter (Ottos) machen, und wir (Haimo und Gerbert) mögen ihm (Otto) dann das erhabene Reich steuern. — Gerbert kannte Haimo genau, da beide den ersten Romzug mitgemacht hatten.

⁴ a. a. O. S. 109 ff.

scheidet, seien die sich ergebenden Tatsachen zusammengestellt, die den Zustand Frankreichs sehr instruktiv beleuchten.

Unter dem Eindruck der Nachrichten aus Pavia und noch zur Zeit der Anwesenheit Gerberts in Reims — also im März 997 — will die Königin Adelheid Arnulf aus der Gefangenschaft entlassen (Nr. 181). Der im April ankommende päpstliche Legat erhält alsbald die Zusicherung der Freilassung (Nr. 181). Vermutlich im Mai glaubt er Otto melden zu können, daß diese Angelegenheit soweit geregelt sei, daß Arnulf schon zum Papste abzureisen im Begriffe stehe, worauf der Kaiser die Absendung eines eigenen Gesandten zum Papste plant (Nr. 218 = D 260). Im September bekommt Otto von Gregor durch einen rückkehrenden Gesandten (vielleicht Leo von Vercelli) die Nachricht, daß die Kurie keine neuen Entschlüsse in der Reimser Angelegenheit gefaßt habe. Zugleich schreibt ihm Gerbert, der sich inzwischen in Frankreich erkundigt haben wird, aus Südwestdeutschland, daß die Maibotschaft des Abtes Leo an Otto entweder falsch sei oder daß der Abt französische, nicht ernst gemeinte Zusagen für bare Münze genommen habe oder daß er — Gerbert — im Falle der Richtigkeit auf den Rückhalt bei Otto sich verlasse (Nr. 183). September-Oktober bekommt er durch Hungerius neue Nachrichten über Arnulf, dessen Wiedereinsetzung er jetzt erwartet (Nr. 184). Gerbert hatte die Franzosen ganz richtig eingeschätzt: tatsächlich saß Arnulf nach wie vor gefangen. Statt den Beschlüssen von Pavia entsprechend zu handeln, schickte König Robert erst einmal einen Gesandten nach Italien. Er wählte dazu den Abt Abbo von S. Benoît-sur-Loire (Fleury), der wohl erst im September abreiste, den Papst in Rom suchte und ihn dann im Gebiet von Spoleto fand¹. Da er acht Tage beim Papste blieb und am 13. November 997 von ihm eine Bulle bekam², muß er also im Oktober in Rom und Anfang November bei Gregor V. in Spoleto gewesen sein.

Abbo kehrte um die Jahreswende nach Frankreich zurück und setzte erst jetzt die Freilassung Arnulfs vom Reims durch³. Abt Leo hat also wirklich keinen Erfolg in seiner französischen Mission gehabt.

¹ Aimos Vita S. Abbonis c. XI (Migne 139, S. 401); vgl. dazu Lot, der S. 266—79 die viel umstrittene Frage behandelt, in welches Jahr diese zweite Romreise Abbos zu setzen ist, und dort mit zwingenden Gründen das Jahr 997 nachgewiesen hat. Gerbert macht in Nr. 191 eine Anspielung auf diese Reise. Lot hält für dieses Schreiben die Zeit vom Herbst 996 bis Sommer 997 offen (S. 115 f., 271 f., 275 f., 448). Danach scheint der Plan dieser Gesandtschaft schon längere Zeit bestanden zu haben. Der Tod Hugo Capets, die Synode von Pavia, die Ankunft des Abtes Leo konnten seine Vertagung wahrscheinlich machen.

² Abdruck bei Christian Pfister: *Études sur le règne de Robert le Pieux* (Parsi 1885) Nr. XI, S. LVIII (noch nicht bei Jaffé).

³ Lot a. a. O. S. 126.

Durch die Gesandtschaft Abbos zum Papst fällt auch — den Inhalt der Gerbertbriefe erweiternd — ein Licht auf die Beziehungen zwischen Gregor V. und Otto III. im Herbst des Jahres 997, von denen wir sonst nichts wissen. Denn während seines Aufenthaltes in Italien verfaßte Abbo ein auf die Tagesereignisse anspielendes Gedicht, das an Otto III. gerichtet ist¹.

Der Zweck dieser Verse war, den Kaiser zum Romzug anzu-spornen und ihn unter Berufung auf seine Vorfahren und die Größe seiner Stellung vom Grenzkrieg im Osten abzuziehen. Es reiht sich damit den andern Bemühungen des Papstes an, Otto zur Hilfeleistung zu veranlassen, wie sie uns in dieser Untersuchung schon mehrfach begegnet sind. Ende des Jahres ging dieser Wunsch in Erfüllung: Kaiser und Papst weilten zusammen in Pavia, um sich bald darauf nach Rom auf den Weg zu machen.

Wir sind damit zum Ziel unserer Aufgabe gekommen, und wir können nunmehr das Resultat der Untersuchung über die Abfassungszeit der Briefe Ottos III. und Gerberts aus dem Jahre 997 in der folgenden Tabelle zusammenfassen:

Datierung der Briefe: nach

Havet Nr.	Havet	Sickel	Schlockwerder	Lair	Lot	diesem Aufsatz	997	
3	181	Frühling und Sommeranfang	6 Herbst	zw. Jan./Sept. u. Aug./Nov.	2 Briefe vereinigt: Mai 996 u. vor Nov. 996	Ende Mai od. Juni	Wende April/Mai	3
7	182	Sommer	1 vor April	noch aus Reims	zu Zeiten Ottos II. (I)	Wende Juni/Juli	Wende Aug./Sept.	7
8	183	Sept./Okt.	7 Mitte September	Antwort auf Nr. 218	vor Mai 996	Mitte oder Ende Sept.	Mitte September	8
9	184	letzte Monate 997	1 vor April	wie Nr. 181	vor Mai 996	etwa September	Sept./Okt.	9
10	185	"	3 Febr./März	nach Nr. 183	nach Mai 996	"	Oktober	10
1	186 (D241) Verse am Schluß	"	4 April	zw. Mai 996 u. April 997 (?)	"	etwa Oktober	Febr./März (oder früher) April?	1
2	187	←	5 Antwort auf Nr. 186	→	→	Okt./Nov.	März (oder früher)	2
4	218 (D260)	Juni?	8 Anfang Oktober	nach Nr. 219	vor Mai 996	Anfang September	Wende Mai/Juni	4
5	219	Juni?	9 Okt./Nov	Juni?	zu Zeiten Ottos II. (I)	Wende Juni/Juli	Juni	5
6	220	Juni?	10 I. Hälfte Nov. unbek. Verf.	November	997	"	Mitte Juli	6

¹ Aimo c. XIII (a. a. O. S. 403, das Gedicht S. 519 f.). Durch die akrostichisti-

Werfen wir noch einen Gesamtblick auf die Reihe der Briefe von Nr. 181 an bis zu Nr. 212¹, die uns außer den wichtigen Nr. 186/7 und einem Teil von Nr. 181 allein in dem Cod. Voss. (Leyden) lat. 4^o 54 (L) und dessen Ableitungen erhalten sind. Von ihnen stammt Nr. 189 und wohl auch Nr. 208² noch aus den Lebzeiten des Erzbischofs

sche Nachahmung des Porphyrius ist das Gedicht schwer verständlich. Daß Aimo es richtig in der Liste einordnet, zeigt der die Kaiserkrönung voraussetzende Vers: *te dominum sibi Saxo tulit et Roma notavit* und die Anspielung auf den Grenzkrieg, als welcher nur der vom Jahre 997 in Betracht kommt (*Cur ergo natale tuum, cur contrahis et nunc — exulis in bellis defers pia debita pompae*). Abbo wünscht, daß die *terra* der *Austrasii* „*a patris imperio non absit*“. Daß er damit die Bewohner des Südens, also die Italiener meint, zeigt sein Brief (Migne 139, S. 422) an Gregor V., in dem er die Königin von Saba *regina Austri* nennt. Denn da sein Kloster im alten Neustrien lag und dem französischen König unmittelbar unterstand (Lot a. a. O. S. 226), ist hier eine altertümliche Anspielung auf Austrasien ausgeschlossen (so Aimo: *Hist. Francorum*, ebd. S. 654). Abbos Eingehen auf deutsche Verhältnisse setzt den Verkehr mit dem Papste schon voraus, da er sich hier erst, wie er es tut, mit den Italienern auf eine Stufe stellen, aus Deutschland Kunde haben und den Anlaß zu einem Gedichte bekommen konnte.

² Wenn nichts besonderes bemerkt, beziehen sich die Monatsangaben auf das Jahr 997. Da Bubnov und der ihm folgende Lux von Lair beachtet und besonders von Sickel und Lot widerlegt wurden, wird hier von einer besonderen Aufzählung von deren Resultaten abgesehen.

¹ Nr. 213—6 allein in der unten genannten, auslassungsfreien Redaktion (bei Havet: P, bekannt aus späteren Abschriften); Nr. 217 von Havet hierher statt an den Anfang gesetzt, s. im folgenden; Nr. 218—220 weder in P, noch in L, aber nach Havets Vermutung S. LI von dem heute verlorenen Schlußblatt des Codex L stammend (wogegen Bubnov nach Lair a. a. O. S. 414); ebd. S. LX Konkordanz von L und P, in dem die am Schlusse auf Nr. 152 folgenden Nr. 186—7 und der Anfang von Nr. 181 wegen der Wichtigkeit der Schreiben nicht Wunder nehmen, während die Aufnahme der von Gerbert für Otto in Italien während des Krönungszuges geschriebenen Briefe auffallend ist.

² Der Absender des Briefes Nr. 208: *Adelaidi Imperatrici Ger.* lehnt die Aufforderung, zur Kaiserin zu reisen und sie zu trösten, als unmöglich ab, denn: *Senectus mea michi diem minatur ultimum*, was er durch die Schilderung seiner Leiden und die Angabe: *Totus hic annus me in lecto a doloribus decumbentem vidit*, näher begründet, trotzdem er betont: *vestri beneficii immemor esse non poterō*. Den Wünschen der Kaiserin für ein Einschreiten gegen einen *militarem virum* sich zuwendend, will er über den schon ausgesprochenen Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft noch hinausgehen, versucht aber erst noch durch Milde, *quia cum magno moderamine salus animarum tractanda est*, der Kaiserin Genugtuung zu verschaffen. Dann aber will er gegen den Feind, den er wegen dieser und anderer Exzesse schon mit dem kleinen Bann belegt hat, noch zur eigenen Ermahnung und zum Schutz der Gläubigen bei dem wegen der schlimmen Zeitlage notwendigen Zusammenleben im Heer mit dem großen Banne strafen. — Der Absender also, ein Greis mit episcopaler Stellung, schreibt gegen Ende eines Jahres, das er wegen Gebrechlichkeit im Bett zugebracht habe. Gerbert war 997 etwas über 50 Jahre alt (Havet S. V), war zwar die letzten Monate krank, handelte aber die erste Jahreshälfte mit großer Beweglichkeit zwischen Reims und Elbe. Auch vorher und nachher findet sich in seiner erzbischöflichen Zeit kein Jahr, in dem wir ihn uns so lange krank vorstellen können. Giesebrecht: *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, I, S. 862 nahm Gerberts Zeit in Ravenna, also 998—9 an, wo die Kaiserin tatsächlich Besitzungen hatte (Jaffé Nr. 3883) und wo im Herbst eine Empörung ausbrach (L. M. Hartmann: *Geschichte Italiens im Mittelalter*, IV 1, S. 126, dessen Ansatz nach der *Vita Heriberti*

Adalbero von Reims, also noch aus den achtziger Jahren. Die spätesten Briefe Nr. 181—5, außer dem von Gerbert sicher besonders gewürdigten, im April—Mai verfaßten Rechtfertigungsschreiben aus den Monaten Juli—Oktober 997 stammend, stehen am Anfang. Auf sie folgt Ottos Einladung und Gerberts Antwort (Nr. 186/7). Dazwischen schieben sich Teile seiner Korrespondenz aus den Monaten vor seiner Flucht: Nr. 191/2, 199—207, 209—212¹ und einige Briefe aus dem Anfang der neunziger Jahre: Nr. 188, 190, 193—8². Durch die Annahme von versehentlichen Verschiebungen kann dies Durcheinander nicht geklärt werden³. Es kann sich nur um ein Zusammenfügen von gerade zur Hand liegendem Material gehandelt haben. Da sich gar keine Briefe aus der Papstzeit in der Sammlung erhalten und die Zeit von Ravenna anscheinend auch nicht vertreten ist, trotzdem das seitdem wieder in ruhigere Bahnen gelenkte Leben Gerberts die besten Vorbedingungen, seine mächtige Stellung den stärksten Anreiz zum Sam-

c. 4 f., SS. IV, S. 742 zu spät ist, da Otto III. H. nur während seines Aufenthalts in Ravenna vom Oktober bis November 998 — worüber Voigt: Brun a. a. O. S. 212 — dort *ad reconciliandos . . . discordes* zurückgelassen haben kann). Doch nahm Gerbert im Herbst an der Synode in Pavia teil (s. DDO III aus dieser Zeit) und belagerte in diesen Monaten Cesena, war also nicht bettlägerig (Vita S. Mauri des Petrus Damiani, Migne 144, S. 950: *Papa Gerbertus iuxta Caesenam castrametatus erat, eiusque oppidum circumfusi exercitus obsidione vallaba(n)t*. Der Ansatz bei Migne und Jaffé I, S. 499 auf 1000 oder 1001 ist nur Mutmaßung, da der H. Maurus gar kein Zeitgenosse Gs war; vielmehr schließt der von einem rückschauenden Autor gegebene Titel *papa* die Zeit vorher nicht aus, in der Cesena G. als Erzbischof von Ravenna unterstand (DO III, 330 und 341) und tatsächlich Unruhen in dieser Gegend belegt sind). — Eben solche Schwierigkeiten ergeben sich für die Annahme Havets S. 196, Anm. 2: gegen März 997 und Lots S. 117, Anm. 1: Frühjahr 997, da *stotus hic annus* nicht paßt, Gerbert erst etwas über 50 Jahr alt war und wir weder etwas von seiner Erkrankung in diesen Monate noch von Interessen der Kaiserin im Gebiet von Reims wissen, die damals hätten verletzt werden können. — Auch 989, wie I. Bentzinger: Das Leben der Kaiserin Adelheid während der Regierung Ottos III. (Diss. Breslau 1883) will, kann Gerbert nicht der Absender gewesen sein, da er damals weder die bischöfliche Kompetenz des Bannes besaß, noch sich als Greis bezeichnen könnte. Es bleibt daher nur übrig, die Angabe der Überschrift: Ger(bertus) für eine Ungenauigkeit zu nehmen und Nr. 208 zu der großen Zahl von Schreiben zu rechnen, die G. im Namen Adalberos verfaßte. Damit rückt es aus dem sonst unverständlichen Zusammenhang mit Nr. 204 (Gerbert an die Kaiserin vom Frühjahr 997, s. o.), steht aber durch Nr. 189 auch chronologisch und nach seinem Charakter als Schreiben Gerberts für Adalbero nicht vereinzelt. Außerdem kommen wir damit in eine Zeit, in der Adelheid sich noch nicht in die Stille des Klosters Selz zurückgezogen hatte, sondern durch das Schicksal ihrer Tochter Emma und andere Geschäfte immer wieder in französische Angelegenheiten hineingezogen wurde, und in der wir die Angabe: *pro hujus temporis male necessaria sub nomine militari cohabitatione* mit der Geschichte in Einklang bringen können. Ebenso passen die anderen Voraussetzungen des Briefes auf den Erzbischof Adalbero.

¹ s. S. 99, Anm. 2.

² Havet in den Anm. zu S. 174 ff., Lair a. a. O. S. 346 ff., wo auch Bubnovs Datierungen.

³ So Havet S. LXXVII, dagegen Lair bes. S. 368 ff.

meln seiner Briefe hätte geben müssen, scheint diese Tätigkeit schon vorher abgeschlossen zu sein. In dieser Zeit können wir nur bei Gerbert selbst den Besitz von Briefen des Kaisers zugleich mit Konzepten aus seiner französischen wie aus seiner deutschen Zeit, können auch vor allem bei ihm selbst das Interesse für die Bewahrung seiner Schreibern voraussetzen. Da die Briefe aus seiner wohl in Oberdeutschland verbrachten Erholungszeit die Reihe einleiten, diese Gerbert also nach unserer Annahme am ehesten zur Hand gewesen sein werden, wird es damals gewesen sein, daß er der Anfangsreihe (Nr. 1—180) anfügte, was er gerade geschrieben hatte und was sich sonst noch aus den letzten Jahren anfang. Die Unordnung zeigt, daß es weniger das sachliche als das stilistische Interesse wie auch bei andern Briefsammlungen war, daß ihn selbst ganz unwesentliche Schreibern aufnehmen ließ. Möglicherweise mag ein Wunsch seines kaiserlichen Schülers nach Briefmustern Gerbert dazu angeregt haben, die mit Nr. 180 im Jahre 991 stecken gebliebene Sammlung wieder vorzunehmen. Das Exemplar derselben aber, bei dem diese Erweiterung vorgenommen wurde, zeigt durch seine Anlage, daß es nicht unmittelbar aus den Konzepten zusammengestellt sein kann. Wir haben nämlich von Nr. 1—152 noch eine vollständigere Überlieferung (P), die eine ganze Anzahl von Schreibern enthält, welche in der verlängerten Redaktion (L) fehlen. Daß diese noch Nr. 153—180 bringt, wird seinen Grund in ihrem späteren Abschluß haben; warum sie Auslassungen vornimmt, hat verschiedene Erklärungen gefunden¹. Vermutlich hat sie als zweites Stadium die Form bekommen, die sich aus dem Leydener Codex herausschälen läßt, wo auf die Akten der Reimser Synode und das Rechtfertigungsschreiben Nr. 217 die Briefe Nr. 1—179 folgen und nach der Professio fidei Nr. 180, sowie den Akten zweier weiterer Synoden Nr. 181—212 den Abschluß bilden. Denn durch das Zwischenschieben von nichtbrieflichen Schriftstücken zwischen Nr. 179 und 181, das so leicht zu umgehen gewesen wäre, wird hier ein klarer, wohl ursprünglicher Abschluß gemacht. Die Leydener Handschrift selbst ist nicht das Original, sondern sie erweist sich durch kleine Lücken als Abschrift, die nach dem Gerbert beigelegten Papsttitel erst nach April 999 hergestellt ist. Ihre Herkunft macht es sehr wahrscheinlich, daß sie für Gerberts Schüler, den Abt Constantin von St. Mesmin hergestellt worden ist².

Diese Erörterungen, die sich auf Erklärung des Charakters der Leydener Handschrift beschränken, ohne auf ihr Verhältnis zu der auslassungsfreien Redaktion und die mancherlei anderen, mit der Briefsammlung verknüpfte Fragen näher eingehen zu wollen³, zu

¹ Havet S. LXI fg., dagegen Lair (nach Bubnov) S. 406.

² Ebd. S. XLIII, ebd. S. 403.

³ Zum Vergleich muß man die von Leo von Vercelli auf leere Seiten seiner Hss. eingetragenen Briefkonzepte beachten (H. Bloch in NA 22, S. 1 ff.). So könnte

denen auch Richers Geschichtswerk gehört, haben vielleicht ihren Wert bei einer Neuausgabe der Briefe Gerberts, die man sich weniger wegen des Textes als wegen des empfindlichen Mangels eines diesen fortlaufend begleitenden und alle neuen Forschungen verarbeitenden Kommentars wünschen muß, die aber nach der Absetzung vom Programm der Monumenta Germaniae¹ eine Aufgabe der Landsleute Gerberts ist.

Die hierfür verwandte Mühe wird nicht umsonst sein, denn die Briefsammlung ist für die Geschichte des ausgehenden 10. Jahrhunderts eine ganz einzigartige Quelle, bei der wir nur beklagen können, daß Gerbert die Sammlung nicht auch in den Jahren fortgesetzt hat, in denen sie für die deutsche Geschichte besonders wichtig hätte werden müssen. Aber auch so ist der Gewinn noch reich genug; nirgends sonst werden uns die Tage Ottos II. und vor allem Ottos III. so lebendig als hier. Besonders aber illustrieren die von uns behandelten Schreiben sowohl das einzigartige Verhältnis zwischen dem jugendlichen Kaiser und seinem Lehrer, als auch die politische Stellung von Herrscher und Erzbischof. Sie zeigen uns, mit welchem weiten Blick man am kaiserlichen Hofe Europa überschaute, wie die einzelnen Aktionen der verschiedenen Schauplätze ineinander griffen, wie die Slaven, die Polen, die Römer, die Franzosen und der Papst sich gegenseitig direkt oder indirekt bedingende Faktoren waren, die von dem Leiter des Reiches gegeneinander abgewogen werden mußten. Selbst bei unseren spärlichen Quellen aus dem Jahre 997 sehen wir, wie Botschaft nach Botschaft am Hofe eintrifft und abgeht. Weit über 20 solcher Gesandtschaften können wir noch — meist mit Hilfe des Gerbertschen Briefwechsels — rekonstruieren. Sie geben einen klaren Einblick in die Stellung des Reiches innerhalb des Abendlandes am Ende des 1. Jahrtausends; sie weisen die Bedeutung auf, welche zwischen Nordsee und Mittelmeer dem Imperium zukam, das erst an den Grenzen der byzantinischen Zone an eine Großmacht gleichen Formates stieß.

Zusammenstellung der im Jahre 997 ausgewechselten Gesandtschaften und Botschaften nach den einzelnen Mächten chronologisch geordnet.

A. Der Kaiser an den Papst und nach Rom.

1. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß das Vorgehen gegen Gisiler zu Pavia auf Ottos Initiative zurückzuführen sein wird. Das setzt ebenso wie die am 8. 2. 997 auf Ottos Verlangen ausgestellte Bulle für Aachen (Jaffé Nr. 3875) die vorherige Ankunft eines kaiser-

man besonders Nr. 218—220 in eine Hs. eingeschrieben denken, die Gerbert erst bei seiner Wiedervereinigung mit dem Kaiser wieder in die Hand bekam, so daß sie trotz ihrer in sich richtigen Ordnung ganz isoliert erst am Schluß der Sammlung ihren Platz fanden, vgl. S. 115, Anm. 1. Damit wäre dann für dieselbe die Zeit des Abschlusses gegeben.

¹ NA. XLIV S. 9

lichen Boten voraus. Da am 7. Februar der Abt Hatto von Fulda vom Papste eine Urkunde erhält (Jaffé Nr. 3874), haben wir vielleicht in ihm diesen Gesandten zu sehen.

2. Die Ann. Quedl. zu 997 (MG. SS. III, S. 74) berichten: [*Crescentius*] *legatos imperatorios sub custodia Romae retinuit*. Thietmar IV, 30 (21), S. 81, ergänzt diese Mitteilung noch: *Insuper nuncios eiusdem [Ottonis] a predicto invasore [Crescentio] capti diligenti custodiae traduntur*. Vielleicht kann hierauf Gerberts Brief Nr. 219 bezogen werden, der Otto von den Römern zugefügte Beleidigungen erwähnt. Vermutlich haben diese Gesandten eine Botschaft an den in Rom weilenden griechischen Gesandten Leo (s. u. G 2) bringen sollen, wobei sie der Patricius abgefangen hat.

3. Nach Brief Nr. 218 (= D 260) will Otto einen Gesandten an den Papst schicken, der Gerberts Sache vertreten soll. Falls dieser Plan ausgeführt ist, muß der Bote etwa Anfang Juni abgereist sein.

4. Anfang September passiert der Kapellan Leo Süddeutschland auf dem Rückwege vom Papst zum Kaiser nach Aachen. Vielleicht ist er der gleiche wie der unter 3 Genannte, vielleicht hat seine Absendung mit den Julientschlüssen des Kaisers zusammengehungen. Er überbringt wichtige Nachrichten, die bedeutsame Entscheidungen des Kaisers erheischen, und meldet über den Stand der Reimser Angelegenheit (Nr. 219, s. auch o.). Da sich der griechische Gesandte im August auf den Weg macht (s. u. G 5), hängt Leos Reise wohl auch damit zusammen — vgl. auch E 2.

5. Otto fordert Gregor V., der am 13. November in Spoleto urkundet (s. o.) durch Boten auf, ihm entgegenzukommen (Thietmar IV, 30 (21), S. 81). Diese Boten können frühestens im September abgegangen sein, als Otto wieder freie Hand bekam.

6. Am Jahresende treffen Otto und Gregor in Pavia zusammen (Ann. Quedl. zu 998, MG. SS. III, S. 74).

B. Der Papst an den Kaiser.

1. Abt Leo von St. Alessio reist nach der Synode von Pavia zum Kaiser, bei dem er sich am 25. März in Aachen aufhält. Bald darauf setzt er seinen Weg zum König von Frankreich fort, bei dem er im April weilt (s. o.).

2. Im Juni treffen in Sachsen päpstliche Gesandte mit ungünstigen Nachrichten ein. Vermutlich gehört Bischof Sigfried von Piacenza zu ihnen, der Mitte Juli beim Kaiser in Mühlhausen ist und dem Papste die Nachricht von der Fortsetzung des Slavenkrieges überbracht haben wird (s. o., vgl. auch A 4).

3. Im Juli (oder schon Juni?) trifft in Sachsen eine direkte oder indirekte Erklärung des Philagathos ein, daß er zur Unterwerfung bereit sei.

4. Am 1. Oktober stellt Otto in Aachen für Mantua eine Urkunde aus (D 255), die von einem neuen Legaten erwirkt sein wird. Für das Diplom intervenieren Notker von Lüttich, Hildibald von Worms und ein Bischof Benno. Wenn dieser ein Deutscher ist, kommt nur Bernhard II. von Verden (993—1014) in Betracht, dessen Eintreten für Mantua auffallend wäre, während es bei den anderen in ihren engen Beziehungen zum Hof und zu Italien seine Erklärung findet. Wahrscheinlich ist er daher mit dem allein in Betracht kommenden italienischen Bischof dieses Namens (Benzo, Benno, Benho) von Concordia (Schwartz a. a. O. S. 50/1) identisch, der 996 bzw. 1001 von Otto III. eine Bestätigung erwirkte (D 226). In ihm dürfen wir daher einen neuen Gesandten Gregors sehen. Über seinen vermutlichen Auftrag vgl. E 2.

5. Abbo schickt im Herbst — vermutlich während er in der Umgebung Gregors, also im November, weilt, — dem Kaiser ein Gedicht mit der Aufforderung, nach Italien zu kommen (s. o.).

6. Gregor selbst folgt der Aufforderung des Kaisers und reist ihm nach Pavia entgegen (s. A 5—6).

C. Der Kaiser und der König von Frankreich.

1. Abt Leo reist März—April von Aachen nach Frankreich (s. B 1).

2. Die Königin Adelheid fordert im April Gerbert zur Rückkehr auf (Nr. 181).

3. Gerbert, der auch private Nachrichten empfangen hat, antwortet April—Mai der Königin und berichtet ihr, daß Otto III. eine Zusammenkunft mit ihr und ihrem Sohne König Robert erhoffe (Nr. 181).

4. Abt Leo schickt — wohl im Mai — dem Kaiser eine Botschaft aus Frankreich, worin über die Reimser Angelegenheit berichtet wird (Nr. 218 = D 260), über die Otto um die Monatswende zum Juni an Gerbert weiter berichtet.

5. September—Oktober erhält Gerbert durch Hungerius Nachrichten aus Reims (Nr. 184).

Außerdem wird Gerbert noch eine Korrespondenz mit seinen französischen Freunden unterhalten haben.

D. Der Papst und der König von Frankreich.

1. Auf der Synode zu Pavia lassen sich die französischen Bischöfe nur durch einen Laien vertreten, der vermutlich die Beschlüsse überbringt.

2. Im April kommt von Aachen der Abt Leo an (s. B 1 und C 1). Aus Nr. 218 (D 260) darf man vielleicht herauslesen, daß er im Mai kurz vor seiner Abreise steht.

3. Robert entsendet um den September den Abt Abbo, der um die Jahreswende zurückkehrt. Er überbringt das Pallium für Arnulf von Reims und die Mitteilung, daß der Papst an seinem Standpunkt gegenüber Roberts unkanonischer Ehe festhält (s. o.).

E. Der Kaiser und Polen.

1. Vermutlich kam Otto mit dem Herzog oder dessen Gesandten in der Merseburger Gegend im Laufe des Mai zusammen (s. o.).

2. Da Otto schon im Jahre 997 zu Ehren des am 23. April getöteten h. Adalbert von Prag in Aachen ein Stift begründete, das er sogleich mit reicher Ausstattung an Gütern begabte (H. Bloch im NA 23, S. 145 fg. und MG. SS. IV, S. 130), muß schon die Heiligsprechung des Papstes vorgelegen haben. Da ferner die Dotierung wohl schon in Aachen selbst vorgenommen ist, kommt als Bote neben Leo (A 4) besonders Benno (B 4) oder auch ein unbekannter Überbringer in Betracht. Jedenfalls muß die Übersendung der Todesbotschaft an Gregor schon im Sommer abgegangen sein. In diese Zeit fällt also das Bekanntwerden von Adalberts Tode am kaiserlichen Hof, deren Nachricht von dem Polenherzog ausgegangen sein wird, weil dieser sich sofort für die Auslösung und Beisetzung der Reliquien in Gnesen eingesetzt hatte. (H. G. Voigt, Adalbert von Prag, Berlin 1898, der schon auf die Unmöglichkeit hinwies, daß Otto die Nachricht erst in Rom, also erst 10 Monate später, erfahren habe, wie Thietmar IV, 28 (19), S. 81 ungenau berichtet.)

F. Der Kaiser und Böhmen.

Nach den Ausführungen von Voigt, Adalbert a. a. O. S. 108 ff. ist Strachkwas, der Bruder des böhmischen Herzogs, noch zu Lebzeiten Adalberts von Williges von Mainz zum Bischof von Prag geweiht worden, was die Zustimmung Ottos voraussetzt. Während diese rum die Jahreswende 996—97 anzusetzenden Feier soll S. jedoch wahnsinnig geworden sein (Cosmas I, Cap. 30, MG. SS. IX, S. 54). Otto bestimmte darauf einen seiner Kapellane, den Mönch Tiddag (Theodag) von Corvey zum Bischof (Thietmar VIII, 56 (41), S. 227 f.), der sich jedoch nicht lange in seinem Bistum halten konnte.

G. Der Kaiser und der byzantinische Kaiser.

Um das Bild abzurunden, müssen hier die Ergebnisse aus den Briefen des Gesandten Leo (s. Ann. 1) eingereiht werden:

1. Um die Wende Januar—Februar kehrt Philagathos aus Konstantinopel zurück, wohin ihn Otto III. 995 gesandt hat, um dort für ihn zu werben. Weil er zum Gegenpapst erhoben wird, überbringt er die ihm gewordene Antwort nicht (s. o.). — Da im November 996,

wie erwähnt, in Piacenza ein Auftrag von ihm ausgeführt wurde, wird er eine Botschaft aus Konstantinopel vorausgeschickt haben. Der Kaiser kann also schon gegen Neujahr 997 Nachricht über den Stand der Verhandlungen gehabt haben.

2. Mit Philagathos kommt Leo als Gesandter des Kaisers Basilius II. in Rom an. Vielleicht hängt sein langes Warten in Italien mit der Gefangennahme der Gesandten Ottos in Rom (s. A 2) und mit dem ungewissen Verlauf des sächsischen Grenzkrieges zusammen.

3. Leo berichtet — wohl Februar-März 997 — nach Konstantinopel über den Umschwung in Rom, an dem er selbst heimlich Anteil genommen hat. Da jedoch weder er, noch der hinter ihm stehende Hof sich zu einer effektiven Hilfe herbeilassen, ist Philagathos schon im Sommer zum Nachgeben bereit (s. B 3).

4. Im August macht er sich — vielleicht durch den Kapellan Leo (s. A 4) eingeladen — auf die Reise nach Aachen, wo er im Oktober eintrifft und seine Botschaft ausrichtet. Vermutlich im Gefolge Ottos selbst zieht er November 997—Februar 998 mit nach Rom und bittet seinen Herrscher um Instruktionen. Etwa Juni und Oktober 998 berichtet er wieder nach Konstantinopel, empfängt auch im Sommer Mitteilungen aus der Heimat. Der weitere Verlauf dieser Verhandlungen bis Sommer 1001 ist ungewiß.

H. Der Kaiser und Venedig.

Otto schickt um die Jahreswende 997—98 — vermutlich von Pavia aus — dem Dogen die Einladung, ihm seinen Sohn nach Ferrara entgegen zu senden (Chron. Ven. MG. SS. VII, S. 31).

I. Venedig und der byzantinische Kaiser.

Der Doge schickt im Jahre 997 seinen Sohn nach Konstantinopel, wo ihn der Kaiser mit Ehren und Geschenken auszeichnet (ebd. S. 31).